

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1289

ANFANG

D
A
S
E
N
D
U
G
G
E

S1

GESCHLOSSEN

S 1

S e n a t o r e n

Band 5

1931

Preussische Akademie der Künste

M. B. M. /
M. B. M. /
30.12.

Berlin W 8, den 30. Dezember 1931
Pariser Platz 4

Das beiliegende Mandatschreiben erhält die Kasse mit der Anweisung, die Vergütung für die auf der Rückseite unter Nr. 1 - 25 genannten Senatoren für das I. Vierteljahr 1932 nach Massgabe des im einzelnen angegebenen Prozentsatzes zu kürzen und dementsprechend am Jahresschluß einen geringeren Staatszuschuß für Kap. 167 Tit. 70 zu erheben.

Der Präsident

Jm Auftrage

✓

Das Präsident

Kasse der Preussischen
Akademie der Künste

Berlin W 8

S.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W 8, PARISER PLATZ 4, den 29.12.1931

Die im März d. Js. ergangenen Bestimmungen über die 20%ige Kürzung der aus der Stadtkasse gezahlten Nebenvergütungen treten mit Wirkung von 1. Januar 1932 ab in den Fällen ausser Kraft, in denen der vorgenannte Prozentsatz auf Grund der Ersten, Zweiten und Dritten Gehaltskürzungsverordnung bei Zusammenrechnung der Nebenvergütung und der Gehaltsbezüge etc. überschritten wird. Die Kürzung Ihrer Senatorenvergütung - soweit sie nicht als Dienstaufwand gilt - beträgt daher gemäss der in dem Erlass betr. vorläufige Durchführung der Dritten Gehaltskürzungsverordnung enthaltenen Tabelle für Sie %. Die Kasse der Akademie wird Ihnen zum 1. Januar n. Js. für das 1. Vierteljahr 1932 nur eine Vergütung von R.M. sowie die Dienstaufwandsentschädigung von 112,50 " also insgesamt R.M. abzüglich der vorgeschriebenen Lohnsteuer überweisen.

Der Präsident

In Auftrage

Glückauf

man jam!

Senatorenvergütung Januar/März 1932

| | Kürzung um | Vergütung | Dienstaufwands- entschädigung | insge |
|---------------------|---------------|-----------|----------------------------------|-------|
| 1. Dr. Amersdorffer | 21 % | 88,88 RM | 112,50 RM | 201,3 |
| 2. Haslinde | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 3. Justi | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 4. Waetzoldt | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 5. Hofer | 21 % | 88,88 " | 112,50 " | 201,3 |
| 6. Hübner, Ulrich | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 7. Hübner, Paul | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 8. Jansen | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 9. Kampf | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 10. Klimsch | 21 % | 88,88 " | 112,50 " | 201,3 |
| 11. Kollwitz | 21 % | 88,88 " | 112,50 " | 201,3 |
| 12. Lederer | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 13. Manzel | 21 % | 88,88 " | 112,50 " | 201,3 |
| 14. Paul | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 15. Poelzig | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 16. Slevogt | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 17. Kamps | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 18. Juon | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 19. Kaminski | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 20. Kahn | 21 % | 88,88 " | 112,50 " | 201,3 |
| 21. Moser | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 22. Schönberg | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 23. Schreker | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 24. Schumann | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |
| 25. Petersen | 22 % | 87,75 " | 112,50 " | 200,2 |

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 29. Dezember 1931
Pariser Platz 4

Reichskanzler
26.12.1931

Die im März d. Js. ergangenen Bestimmungen über die 20%ige Kürzung der aus der Staatskasse gezahlten Nebenvergütungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab in den Fällen ausser Kraft, in denen der vorgenannte Prozentsatz ~~vom Grund der Lohn-, Renten- und Dritten Gehaltskürzungsverordnung~~ bei Zusammenrechnung der Nebenvergütung und der Gehaltsbezüge etc. überschritten wird. Die Kürzung ~~der~~ Senatorenvergütung - soweit sie nicht als Dienstaufwand gilt - beträgt daher ~~in dem Maße, wie es in der Dritten Gehaltskürzungsverordnung~~ gemäss der ~~ander~~ Dritten Gehaltskürzungsverordnung enthaltenen Tabelle für Sie%. Die Kasse der Akademie wird Ihnen ~~am~~ zum 1. Januar ~~an~~ für das Jahr 1932 nur eine Vergütung von

..... RM
sowie die Dienstaufwandsentschädigung von 112,50 "
also insgesamt RM
abzüglich der vorgeschriebenen Lohnsteuer überweisen.

Der Präsident

Jm Aufträge

mit der Akademie zusammen
die Senatoren der Akademie
der Künste

Der Präsident
der Preußischen Bau- und

Berlin, den 21. September 1931.

Finanzminister

110 Coo zu 100/60-6328/82

Zeitpunkt: Januar 2000-02

Dr. neueste zur Zeit Magazin.

Prof. Robert Rüger willt mir die folgenden Angaben
Kaufpreisliste und 847,25 Rm.
ins. Betrag aufgibt
- 21,46 "
at Eingang - 825,71 Rm
- 91,59 " (z. Abrechnung)
Kosten ins. 734,12 Rm

O. O.
Münster.

| | <i>Senatorenvergütung ab 11.34</i> | <i>Kürzung</i> | <i>Gehalt Mai 1932</i> | <i>Dienstaufw.</i> | <i>ab 11.34</i> |
|------------------|------------------------------------|----------------|------------------------|--------------------|-----------------|
| Amersdorff | 21 % | 88,88 Ruh | 112.50 | Ruh | 201.38 Ruh |
| Bastinide | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Gusti | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Haefgoldt | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Hofner | 21 % | 88.88 | 112.50 | " | 201.38 " |
| Kleibner, Friedl | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| " , Paul | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Minn, | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Kampf | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Lindner | 21 % | 88.88 | 112.50 | " | 201.38 " |
| Mollnitz | 21 % | 88.88 | 112.50 | " | 201.38 " |
| Schrer | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Seunzel | 21 % | 88.88 | 112.50 | " | 201.38 " |
| Paul | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Poelzig | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Schoenigt | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Kamps | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Zwon | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Kaminski | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |
| Kahn | 21 % | 88.88 | 112.50 | " | 201.38 " |
| Moser | 22 % | 87.75 | 112.50 | " | 200.25 " |

Die Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Wir bitten höflichst um Angabe über die Höhe
der Pensionsbezüge des Herrn Prof. Kahn, da wir diesen Betrag
Errechnung der Kürzung aus der Senatorenvergütung benötigen.

Berlin, den 21. Dezember 1931

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste

An die
Hauptkasse der Preussischen
Bau- und Finanzdirektion

Berlin NW 40
Invalidenstrasse 52

Kreides

wenden!

uszugsweise Abschrift!

| | | Körnung | Bewtafeln. | |
|-----------------------|-----|-----------|--------------|------------|
| Schönberg | 22% | 87.15 Ruk | MZ. ST Auk : | 207.25 |
| Schrucker | 22% | 87.15 | MZ. ST | - 200.25 |
| Schumann | 22% | 87.15 | MZ. ST | - 200.25 |
| Petersen | 22% | 87.15 | MZ. N | - ~ 400,25 |
| Frank (a.o. Fonds) | 22% | 87.15 | MZ. N | - ~ 200.00 |

Verhandelt in der Sitzung der Gesamtkademie (drei Abteilungen und Gesamtsenat) am 9. November 1931, abends 6 1/4 Uhr.

pp.

Auch der Senat der Akademie hat durch das neue Statut eine Erweiterung erfahren: In die Senats-Abteilung für Musik ist der Generalintendant der Staatstheater Herr Tietjen, in den Senat für Dichtung der Intendant der Staatlichen Schauspiele Herr Legal von dem Herrn Minister berufen worden. Der Präsident begrüßt die Herren Tietjen und Legal und führt sie im Auftrage des Herrn Ministers in den Senat ein. Er führt dabei aus, dass schon lange der Wunsch nach einer Fühlung der Akademie als der staatlichen Vertretung von Musik und Dichtkunst mit den Staatlichen Theatern bestanden habe. Mit aufrichtigem Dank gegen die Staatliche Kunstverwaltung sei es deshalb zu begrüßen, dass jetzt durch die Berufung der Herren Tietjen und Legal eine Verbindung hergestellt ist, die persönliche Beziehungen schafft und durch Gedankenaustausch hoffentlich für beide Teile fruchtbar wird.

pp.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13024. 1

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin den 29. Oktober 1931.

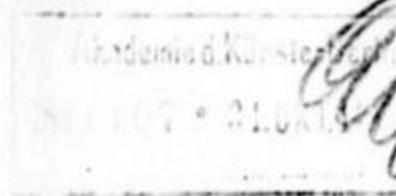
W 8 Unter den Linden 4

Zensur: A 1 Jäger 0030

Postcheckkonto: Berlin 14402 } Würkasse d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Konto } f. W. K. u. B.

— Postadg —



Auf den Bericht vom 9. Oktober 1931 - J. Nr. 1045 - übersende ich anbei Abschrift der Bestätigungsschreiben über die Wahl der Schriftsteller Thomas Mann, Heinrich Mann, Ricarda Huch, Walter von Moloch, Alfred Döblin und Ludwig Füldau zu Senatoren der Abteilung für Dichtung. Ich bitte wegen der Einführung der Senatoren und der Zahlung der Aufwandsentschädigungen das Erforderliche zu veranlassen.

Hinsichtlich der Mitwirkung des Schriftstellers Loerke im Senat der Abteilung für Dichtung übersende ich anbei Abschrift eines Schreibens an ihn. Die hiernach benötigten Mittel (Vergütung und Dienstaufwandsentschädigung als Senator) werden von mir besonders zur Verfügung gestellt werden.

Two handwritten signatures are present. The first signature, on the left, appears to read "Dr. v. Loerke". The second signature, on the right, appears to read "Grimme".

An

den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in

Berlin W 8.

Abschrift

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkssbildung

U IV Nr. 13024. 1

Bei Bezeichnung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin den 29. Oktober 1931.

W 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030

Postcheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. BH.

Reichsbank-Giro-Konto } f. BH., K. u. U.

— Postpaid —

Die Abteilung für Dichtung der Preußischen Akademie der
Künste zu Berlin hat Sie in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 1931 auf
Grund der für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September
1934 in den Senat der Akademie gewählt. In der Annahme, daß Sie
die Wahl annehmen, bestätige ich diese Berufung. Ich habe hiervon
dem Herrn Präsidenten der Akademie Mitteilung gemacht, der wegen
Ihrer Einführung in den Senat und der Zahlung der Ihnen für Ihre
ehrenamtliche Tätigkeit zustehenden Aufwandsentschädigungen (§ 8
Abs. 8 der Satzung) das Erforderliche veranlassen wird.

gez. Grimme.

An den Schriftsteller, Herrn Heinrich Mann in Berlin-Wilmersdorf,
Uhlandstraße 126,

" " " , Herrn Professor Dr.h.c. Thomas Mann
in München, Poschingerstraße 1,

" Frau Dr. Ricarda Huch in Charlottenburg 2, Uhlandstraße 194,

" den Schriftsteller, Herrn Ritter Walter von Molo in Berlin-
Zehlendorf, Schweitzerstraße 7,

" " " , Herrn Dr. med. Alfred Döblin in Berlin 0.34,
Frankfurter Allee 340,

" " " , Herrn Dr. Ludwig Fulda in Berlin-Dahlem,
Miquelstraße 86.

J.Nr. 1107

Berlin W 8, den 12. November 1931

Abschrift erhält die Kasse als Beleg und mit der Anweisung, die vorgenannten Senatoren zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. März 1932 eine Entschädigung von

405,-- RM

in Worten: " Vierhundertundfünf Reichsmark " in zwei Teilbeträgen, ersten sofort, den zweiten am 2. Januar 1932 zu zahlen. Von den Einzelbeträgen gelten nach einer früheren Entscheidung des Herrn Ministers 112,50 RM als Dienstaufwandsentschädigung, 90 RM als Remuneration.

Verrechnungsstelle: Kap. 167, Tit. 70, Ausgabentitel 5.

Der Präsident

Jm Auftrage

M.T. 1. 3. 1932

(Ministerium)

WTG.

51

Abschrift

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13024. 1

Bei Bezeichnung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin den 29. Oktober 1931.

H 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030

Postleitzahl: Berlin 14402 } Bürosäffl. d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Kontos } L. H. K. u. H.

— Postamt —

Nachdem der Herr Präsident der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin Sie mit meinem Einverständnis mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte eines Dritten Ständigen Sekretärs bei der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin beauftragt hat, ersuche ich Sie ergebenst, auch die damit verbundene Tätigkeit im Senat der Abteilung für Dichtung zu übernehmen. Für diese Tätigkeit gewähre ich Ihnen eine Aufwandsentschädigung in der gleichen Höhe, wie sie die übrigen Senatoren der Akademie erhalten. Der Herr Präsident der Akademie ist veranlaßt worden, wegen der Zahlung das Erforderliche zu veranlassen.

gez. Grimme.

An Herrn Schriftsteller Oskar Loerke in Berlin-Frohnau,
Kreuzritterstraße 8.

----- Berlin, den 12. November 1931
Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Herrn Loerke

sofort

202,50 RM

in Worten: " Zweihundertundzwei Reichsmark 50 Reichspfennige " und die gleiche Summe am 2. Januar 1932 zu zahlen. Von diesen Teilbeträgen gelten 112,50 RM als Dienstaufwandsentschädigung, 90 RM als Remuneration.

Die Kasse der Preußischen
Akademie der Künste
Berlin

Der

51

Der Betrag von 405 RM ist von der Commerz- und Privatbank der Kasse der Akademie bereits überwiesen und bei den Verwahrgeldern vereinahmt; an gleicher Stelle sind die Teilbeträge jedesmal zu verausgaben.

Der Präsident

In Auftrage

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Sitzung des Senats, Abteilung für Dichtung

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Dr. Ludwig Fulda

Berlin, den 6. November 1931
Beginn der Sitzung: 11½ Uhr

die Herren:
Petersen
Amersdorffer
Fulda
Döblin
Loerke

Da der Vorsitzende Heinrich Mann
und die stellvertretende Vorsitzende
Frau Huch verhindert sind, an der Sit-
zung teilzunehmen, leitet Fulda auf
Bitte der Anwesenden die Verhandlung.

Entschuldigt:
Frau Huch
von Molo
Heinrich Mann
Thomas Mann

I. Aussprache über die Anregungen der
Hauptversammlung vom 8. Oktober d.Js.

1. Loerke gibt bekannt, dass Frau
Huch Bedenken gehabt hat, ihre Wahl
zur Senatorin und zur stellvertreten-
den Vorsitzenden anzunehmen, da sie
im nächsten Jahr ihren Wohnsitz aus
Berlin verlegt. Dankenswerter Weise
hat sie sich indessen entschlossen,
einstweilen in die ihr durch das Ver-
trauen der Abteilung übertragenen Aem-
ter einzutreten.

2. Ponten hat an die Hauptversamm-
lung einen verspätet eingetroffenen

Antrag

Antrag gerichtet, in dem er die Rückberufung der ausgetretenen Mitglieder Schäfer und Kolbenheyer anregt. Der Senat erklärt sich unzuständig, in dieser Angelegenheit Beschlüsse zu fassen. Seine grundsätzliche Stellungnahme ist folgendermassen: Eine Debatte über den Antrag wäre erst möglich, wenn von Schäfer und Kolbenheyer Aeusserungen vorlägen, dass sie den Wunsch hätten, in die Preussische Akademie der Künste wieder einzutreten, so wie sie ist. Die parteipolitische Einstellung der Oeffentlichkeit zur Akademie würde durch die Aufnahme oder Nichtaufnahme einzelner Mitglieder nicht beeinflusst werden. Die Oeffentlichkeit stehe zu uns negativ und indifferent, auch soweit sie durch die Linkszeitungen vertreten werde. Wir müssten unseren Standpunkt ausserhalb der politischen Terminologie finden. Aus der Debatte über das Politische und Oekonomische entstanden in unserer Körperschaft immer wieder Spaltungen, die aber den Kern nicht berühren. Wir sollten den Antrag Pontens als Anregung zur entschiedenen Stellungnahme zu wichtigen Kulturfragen auffassen.

Döblin erklärt es für notwendig, dass wir in Aussprachen darüber zunächst in unserem kleinen Kreise Klärung und Festigung herbeiführen. Wir müssten uns bewusst werden, für welche gemeinsame Grundüberzeugungen wir, unbeschadet der gegensätzlichen Richtungen im Einzelnen, eintreten könnten.

Sämtliche

Sämtliche Anwesende erklären sich bereit, die Aussprachen in diesem Sinne zu beginnen und bitten Döblin, den Plan für die erste Zusammenkunft zu entwerfen.

3. Es wird beschlossen, zur Vorbereitung der Zuwahl neuer Mitglieder die Abteilung zu bitten, ihre Wahlvorschläge zu einem nahen Zeitpunkt einzurichten.

4. Der Empfang beim Herrn Reichspräsidenten soll nicht nachgesucht werden, da es völlig aussichtslos erscheint, dass der Herr Reichspräsident neue Mittel für die Zwecke der Abteilung zur Verfügung stellen kann. Dagegen wollen wir uns bemühen, dass er der Einladung zu unserer Goethe-Feier Folge leistet.

5. Die auf der Hauptversammlung angeregte Empfehlung von Literaturgeschichten an die Unterrichtsverwaltung wird abgelehnt. Eine auch nur einigermassen allgemein-verbindliche Darstellung des Schrifttums der Gegenwart sei unmöglich.

6. Der Senat stimmt zu, dass die Rede Thomas Manns bei der Goethe-Feier am 19. März 1932 durch Rundfunk übertragen und verbreitet wird.

7. Raimund Heuler bittet uns um Prüfung seines Manuskripts einer Fibel "Das Leserlein". Dem Antrag soll stattgegeben werden.

- 4 -

8. Petersen teilt mit, Schickold habe versprochen, einen für früher zugesagten Vortrag im Auditorium maximum der Universität im Wintersemester zu halten.

Döblin wiederholt seine Anregung, die Verbindung mit der Universität in der Weise fortzusetzen, dass statt der grossen Vorträge Vorlesungen der Mitglieder aus deren Werken mit anschliessender Debatte im Germanischen Seminar ohne Zuziehung der Presse stattfinden.

Petersen begründet diesen Vorschlag auf das wärmete und verspricht, ihn an die Arbeitsgemeinschaft der Studenten der Germanistik weiterzugeben. Von dieser Arbeitsgemeinschaft aus werden die Einladungen an unsere Mitglieder erfolgen, die ihre Mitwirkung in Aussicht stellen.

Die anwesenden Mitglieder Döblin, Fulda, Boerke erklären sich bereit, im Germanischen Seminar vorzulesen; sie zweifeln nicht, dass auch andere Mitglieder dort vorzutragen bereit sein werden.

II. Fulda tritt dafür ein, die Abteilung möge für ihr verstorbenes Mitglied Arthur Schnitzler eine Gedenkfeier veranstalten. Er regt an, dass wir uns der vom Staatstheater in Aussicht genommenen Feier anschliessen. Dem Intendanten Legal, unserem Senatsmitgliede, würde diese Verbindung willkommen sein. Nächst Heinrich Mann, der vorreist ist, soll der gegenwärtig in Berlin weilende Franz Werfel befragt werden, ob er bei der Veranstaltung im Staatstheater sprechen würde.

unleserlich

- 5 -

würde.

III. Verschiedenes:

1. Wilhelm von Scholz hat an uns den folgenden Antrag gerichtet:

"Die Abteilung wolle beim Herrn Reichskanzler vorstellig werden, dass mittels Notverordnung die bereits zu einer Kulturschande gewordene Ueberfremdung der deutschen Bühnen eingedämmt werde.

Die gegenwärtige Notzeit lässt den Abfluss der Hauptautorenantiemen ins Ausland, während unsere deutschen Dichter zum Teil am Verhungern sind, als einen untragbaren Zustand erscheinen. Dies ist es umso mehr, als fast nur das seichteste und belangloseste Zeug aus dem Ausland den Lebensraum füllt, der in erster Linie den deutschen Dramatikern zur Verfügung stehen müsste.

Als einen Weg, Abhilfe zu schaffen, nenne ich den Zwang, für jedes ausländische Stück die Genehmigung einholen zu müssen, die nur erteilt wird, wenn das betreffende Theater mindestens die doppelte Anzahl deutscher Aufführungen nachweisen kann, als sie von einem fremdländischen Autor geben zu dürfen nachsucht."

Gegen die Kontingentierung, die beim Film freilich besteht, werden grosse Bedenken geäußert. Aber in irgendeiner Form müssten wir der Ueberfremdung zu begegnen suchen, umso mehr als die ausländischen Stücke häufig gar keinen Erfolg

hätten

unleserlich

- 6 -

hätten und nur infolge der literarischen Indolenz der Theaterleiter immer wieder bevorzugt würden.

Loerke wird beauftragt, mit Herrn Ministerialdirektor Hübner zu besprechen, welche Massnahmen zur Aenderung des gegenwärtigen Zustandes möglich wären.

2. Bei der Beratung, ob wir für den wegen Versicherungsbetruges verurteilten Schriftsteller Karl Stroeker eintreten könnten, kommt der Senat zu einer negativen Entscheidung. Wir dürften nicht in ein schwedendes Verfahren eingreifen. Die Revision sei angemeldet. Ferner: wenn Stroeker zurechnungsfähig sei, so habe er die mildeste nach dem Gesetz zulässige Strafe empfangen, käme dagegen die Anwendung des § 51 in Frage, so wären wir nicht die Instanz, darüber zu entscheiden.

3. Dr. Boize vom Sozialdemokratischen Pressedienst hat uns gebeten, zugunsten einer Nürnberger Zeitung, die aus Jakob Haringers Erzählung "Das Räubermaerchen" ein Kapitel abgedruckt und sich dafür eine Anklage wegen Verletzung religiöser Empfindungen zugezogen hat, ein Gutachten abzugeben. Da wir Gutachten an private Persönlichkeiten nicht erteilen, muss anheimgestellt werden, dass das Gericht unser Gutachten einholt.

4.

unleserlich

- 7 -

4. Der Senat nimmt zu einer Reihe von Unterstützungsangelegenheiten Stellung, ohne dass eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann, weil keine Mehrheit des Werkhilfenausschusses anwesend ist. Die Gewährung von Darlehen wird wie bisher grundsätzlich abgelehnt.

5. Zu dem Gesuch des Schriftstellers Valeriu Marcu um vorzeitige Einbürgерung in Preussen wird die Antwort an den Herrn Minister festgelegt.

6. Auf unsere Anfrage wegen des Staatlichen Goethe-Films ist uns vom Kultusministerium der Bescheid zugegangen, dass das Pr. Kultusministerium, der Deutsche Städtetag und die Reichsrundfunkgesellschaft nicht die Auftraggeber dieses Films seien.

7. Ein Antrag Georg Gartz betr. die erweiterte Benutzung der schöngestigten Bücher der Staatsbibliothek wird ablehnend beschieden.

8. Die Erfüllung einer Bitte des Berliner Komitees der All People Association um Eintritt der Abteilung in ihre Vereinigung wird als sachlich nicht möglich erklärt.

Schluss der Sitzung: 1 1/2 Uhr

gez. Ludwig Fulda.

gez. Oskar Doerke.

unleserlich

b. a. g.
H. H. W. 31
RICARDA HUCH
Loo
CHARLOTTENBURG 2
UHLANDSTR. 194 III
Loo
17

RICARDA HUCH

CHARLOTTENBURG 2 *S. X/*
UHLANDSTR. 194 *111*

1

for graphite from Looche,

If sales with people,
say more, Ann Arbor ate Keweenaw
ann Arbor he taught in the Keweenaw so
many years. Now he taught there
he taught first, make it to teach first
anywhere. He taught at one point
in, say the Keweenaw in 1849, he taught
there about the Chippewa village between
Lac du Flambeau and Madeline Island.
He was about the middle of May when he
arrived, so if about average, by

S_T

Komde ons kommen, den dag niet
te gaan. Mullen Sie auf die
mogen biss oppellen.

Heel levens lang

Provan Kaste

frank & frank
-die offizielle Postkarte ist am 6. November 1931

W mit 156

-braucht sich um eine offizielle Postkarte noch zu kaufen obwohl sie gleichzeitig nach Friedenau
sich die Sehr verehrte gnädige Frau, ~~und~~ von Friedenau

haben Sie den herzlichsten Dank des Senates
dafür, dass Sie sich entschlossen haben, für die
Zeit, die Sie noch in Berlin anwesend sind, die
Wahl zur Senatorin und stellvertretenden Vorsit-
zenden anzunehmen. Herr Professor Amersdorffer
hat diese erfreuliche Nachricht dem Herrn Mini-
ster, der heute in unserer Herbstausstellung an-
wesend ist, mündlich bereits weitergegeben. Viel-
leicht haben Sie die Liebenswürdigkeit, das Mini-
sterium auch schriftlich noch kurz in Kenntnis
zu setzen, dass Sie unserer Bitte gefolgt sind.
Im Januar würden wir dann eine Ersatzwahl vorneh-
men und das gewählte Mitglied würde auf Ihren
Wunsch, wenn Sie Ihren Wohnsitz nicht mehr in

PSS

in Berlin haben, in Jhre Senatsstelle eintreten.

Für heute bitte ich Sie um die Freundlichkeit, den mitfolgenden Bericht an den Herrn Minister sowie das Konzept zeichnen und an die Akademie zurücksenden zu wollen.

Mit verehrungsvollen Gruss
Jhnen vollkommen ergeben

79

Charlottenburg 4. XI. 31

Albany 94
5 NOV. 1934

Upon greater few locks, ^{the}

Mr. J. B. Maffie is the
man with whom you have been —
and now your present friend —
and if you will see him
again, tell him I say "Goodbye".

and before us

Ricard Kach

Dear

in Berlin haben, in Jhre Senatsstelle eintreten.

Für heute lichkeit, den Minister sowie Akademie zurück. Mit v Jhm als V. und V. zu schützen und die gesetzliche V. zu gewährleisten. Und noch dazu eindeutig das Jhre Wahl bestätigt und damit jetzt

5. November 1931

M. K. B.

Sehr verehrte gnädige Frau,
mit grosser Bestürzung haben das Ministerium und die Akademie von Jhrem Entschluss, Jhre Wahl zum Senat der Abteilung für Dichtung abzulehnen, Kenntnis genommen. Lassen Sie mich noch einmal herzlich bitten, zu erwägen, ob Sie diesen Entschluss nicht rückgängig machen können. Wenn Sie darauf beharrten, wäre die Abteilung von neuem grossen Erschütterungen ausgesetzt, und die Oeffentlichkeit würde Jhre Beweggründe nicht anerkennen, sondern Jhren Rücktritt mit abwegigen Vermutungen missdeuten. Zudem wird ja auch, wenn Sie dem Senat nicht angehören, Jhr Amt des stellvertretenden Vorsitzes hinfällig, da nach der neuen Satzung die Vorsitzenden des Senats zugleich Vorsitzende der ganzen Abteilung sind.

Wäre es nicht möglich, sehr verehrte gnädige Frau, dass Sie Jhre Wahl für die Zeit, die Sie noch in Berlin sind, annähmen? In allen drei Abteilungen kommt es ja

häufig

P.M.

in den zu haben, in Jahr umfassende einzurichten
häufig vor, dass Senatoren ihr Amt nicht für die ganze
dreijährige Periode, für die sie gewählt sind, beibehalten können und dass nach einem oder nach zwei Jahren
Ersatzwahlen vorgenommen werden müssen. Es würde für
uns einen grossen Gewinn bedeuten, wenn Sie während der
Zeit vor Verlegung Ihres Wohnsitzes noch in unserem Se-
nat blieben. Sie würden uns alle zu ausserordentlichen
Dank verpflichten, wenn Sie zu der morgigen Sitzung
erscheinen würden.

Mit verehrungsvollem Gruss

27

Charlottenburg 17. X. 51
Aktenkartei 195

28. OKT. 1951

Bsp. jüngste von Loecke,

Ihre wünsche an,
auf j. als Mitglied u. Vorstand
bin. Wenn Sie darüber heraus-
finden, bitte j. es mir mitzuteilen.

Und herzlichst

Rainer Loecke

RLR

Der General-Intendant
der Preußischen Staatstheater.

Berlin W 56, den 2. November 1931.
Oberwallstr. 22.

Nr. *5*

Bei Beantwortung wird um Angabe der
Geschäftsnr. gebeten.

W

Sehr verehrter Herr Präsident!

Ich bestätige mit verbindlichstem Dank die Einladung
zum 9. November d. Js. abends 6 Uhr; ich werde mir die Ehre
geben, an der Sitzung teilzunehmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Lippe

An

den Präsidenten der Preussischen Akademie
der Künste, Herrn Professor Liebermann

Hier.

J.Nr. 921

Berlin W 8, den 20. Oktober 1931

W. Lohm

Abschrift aus dem Erlass vom 1. September 1931 - U IV Nr. 12431 -
von < bis >

Wiedervorlage: 1. März 1932 wegen Beantragung
der Aufwandsentschädigung für die Zeit
vom 1. April bis Ende September 1932.

W.L.

#

#

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, an Herrn
Professor Franck die vom Herrn Minister aus Kap. 168 Tit. 70 A
zunächst bis Ende März 1932 zur Verfügung gestellte Entschädigung
von 405 RM in Worten: " Vierhundertfünf Reichsmark " je zur
Hälfte sofort bzw. am 1. Januar 1932 zu zahlen und bei Kap. 167
Tit. 70 bei den ausserordentlichen Fonds unter Abschnitt I zu ver-
ausgaben .

Die Vierteljahresbeträge setzen sich aus 112,50 RM Aufwandsentschädigung und 30 RM gekürzter Vergütung zusammen, so dass ~~xx~~ nur die letzterer Summe die Steuer zu berechnen ist.

Der Präsident

Jm Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkssbildung

U IV Nr. 12855

*Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahlnummer gebeten.*

Berlin den 17. Oktober 1931.
W 8 Unter den Linden 4
Ansprechender: A 1 Jäger 0030
Postfachkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. 38., 3. u. H.
— Postfach —

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volkssbildung
17.10.1931 * 170 K. 1

Auf den Bericht vom 24. September 1931 - J. Nr. 983 -

Die in § 8 des neuen Akademie-Statuts vorgesehene Regelung der den Senatoren der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin zu zahlenden Entschädigung tritt erst mit Beginn des neuen Rechnungsjahres in Kraft. Bis dahin ist die Senatorenvergütung in der bisherigen Höhe und in der bisher vorgesehenen Weise zu zahlen. Ein Gleiches gilt von der Zahlung der Präsidentenvergütung.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

BEGLAUBIGT.

Hübner
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR,



Berlin, den 20.10.1931

An
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste
in
Berlin W. 8.

Abschrift erhält die Kasse unter Anschluss des neuen Statuts der Akademie als Beleg zur Rechnung 1931.

Der Präsident
Jm Auftrage

S.Nr. 1071

Berlin W 8, den 19. Oktober 1931

An sämtliche Senatoren der
Abtlg. für die bild. Künste
u. Musik

38+100 (20)

Im Anschluss an mein Schreiben vom 30. September d.Js.
teile ich ergebenst mit, dass nach der Entscheidung des Herrn
Ministers die im § 8 der neuen Satzung der Akademie vorgesehene
Regelung der den Senatoren zu zahlenden Entschädigung erst mit
Beginn des neuen Rechnungsjahres, also am 1. April 1932 , in
Kraft tritt. Bis dahin ist die Senatorenvergütung in der bisherigen
Höhe und in der bisher vorgesehenen Weise zu zahlen. Die
Kasse der Akademie der Künste wird infolgedessen in den nächsten
Tagen die für die Monate Oktober- Dezember fällige Entschädigung
überweisen.

Der Präsident

*W. A.**W. A.*

Die Senatoren der Abteilung für Dichtung
erhalten eine entsprechende Nachricht erst
bei Bestätigung ihrer Wahl.

JN 1081/31²⁶
131

Verzeichnis
der Senatoren und Mitglieder

| Senatoren und Mitglieder bild.Kunst | Mitglieder Musik | Dichtkunst | Senatoren und Mitglieder bild.Kunst | Mitglieder Musik | Dichtkunst |
|--|---------------------|------------|--|---------------------|------------|
|--|---------------------|------------|--|---------------------|------------|

| | | | | |
|--------------|--------------|-------------------|----------|--------------|
| Ettmann | Fulda | Behrens | Graener | Döblin |
| Engel | [redacted] | Blunck | Hilsmith | Frank |
| Gessner | Kahn | Brauning | Kamp | Huch |
| Hermann | X Reznicek | Breslauer | Lever | Kaiser |
| Höfer | X Schillings | Cauer | Tietz | Kellermann |
| Hoffmann | X Schönberg | Eichhorn | Tiesen | Lehn, Heinr |
| Hübner | X Schreker | Franck | Trapp | |
| Jansen | Schumann | Gershei | | Bahr |
| Kampf | | Hagemeister | | Dieudier |
| Klimsch | | Hertlein | | Hofme |
| Kollwitz | | Hosaeus | | Hermann |
| Kraus | | Jaeckel | | Mann, Thomas |
| Küderer | | Janensch | | Mombert |
| Liebermann | | Kolbe | | Ponten |
| Manzel | | Kruse | | Schickel |
| Paul | | Lechter | | Schniatbonn |
| Pfannschmidt | | Meid | | Schnitzler |
| Poelzig | | Orlik | | von Scholz |
| Slevogt | | Pechstein | | Schönherr |
| Starck | | Plonke | | Stehr |
| Frank | | Purmann | | von Unruh |
| | | Schultze-Naumburg | | Wassermann |
| | | Schuster-Woldan | | Werfel |
| | | Seeck | | |
| | | Seeling | | |
| | | Steinmetz | | |
| | | Straumer | | |
| | | Tessenow | | |
| | | Vogel, August | | |
| | | Vogel, Hugo | | |
| | | Weiss | | |

Senatoren

| | | |
|---------------|--------------|--------------|
| Amersdorffer | Amersdorffer | Amersdorffer |
| Haslinde | [redacted] | Haslinde |
| Dr. P. Hübner | X Kaminski | Haslinde |
| Lusti | X Moser | Petersen |
| Kamps | X Seiffert | |
| Waetzoldt | | |

/87
15.2.1931

Dem Vorsitzenden der Abteilung
für die bildenden Künste,
Herrn Professor Philipp Franck
in. b. d. k. b. h.
zur gefälligen Kenntnisnahme
ganz ergebenst vorgelegt.
(Nach § 8 der neuen Satzung
ist die Abwesenheit eines
Senators nur ~~an den~~ dem Vorsitzen-
den seiner Ab-
teilung anzugeben.
Eine Genehmigung durch
den Minister oder den
Präsidenten erfolgt
nicht mehr).

Der Präsident
um Auftrage

A. M. F.

19.X.31
get. Franck
20.X.31.

Berlin W 57, den 18. Okt. 1931
Zielnups. 6 B

An
Präsidium der Freiwilligen/
Akademie der Freunde
vom Prof. Dr. Max Liebermann.

Berlin W 8
Karolinenplatz 4

Zugewiesen vom Präsidium!

Ihre bitte Sie ergebenst, mir bei
Irem vom Ministrus einer Umlauf
für die Zeit vom 22. Oktober bis
etwa 14. November vorzuhaben zu
wollen, da ich in Düsseldorf einen
Vorstand aufzutragen und mich
in zeitiglicher Besprechung begaben soll.

Mit vorzüglichem Gegenkunig

Ihr ganz ergebener

M. H. S.

SJ

o Anderen haben der Vorsitzende
Ihm die Präsidentenliste
hinterher gesetzt.

Die Belegschaften sind
durch einen Vorsteher
verbunden.

Der Vorsteher ist
eine Person, die
die Interessen
der Belegschaft
vertreten soll.

Der Vorsteher
ist eine Person,

DR. RICARDA HUCH

CHARLOTTENBURG 2 16. X. 51
UHLANDSTR. 104 111

28

Log 2

My dear friend Soeste,

You give me pleasure.
May we be brother - brothers.
Please continue it and the work in
Dr. Soest. To yourself to say so
and you, my old wife, do you yourself
it, to myself and longer at
any time you in Berlin you write.
Dr. Burkhardt has in Soest 1/1
the fall 1934 especially, if you all
in July 1934 an trip make an the
Rifugio to Lusignan known. We
the 1st of October.

de halle van Westhoek betrof
het g. op de aansluitende
waterrijke veld volle, van speel
ve, op eenige der 300 ha. ge plan op
en plan van. Naar de kade te vallen,
met of si enige plassen, in 300 ha / a.
water op enige gr., van een Rok, te
van water overvloed of, ge leiden.
Dogen met of bl. van Kader op de h.
kruip laag. Masse water overvloed
van waterrijke veld in aldaar Hooftakken,
d. waar feitelijk planten gebouwd
de peperige velden, welke abgegraven al
eveneig z meer in vallen. Tillen, van
soort de arg grachten Maatsch grante
ff. richt, waterrijke vallen. dry fei,
Hooftakken ff. of wilt ge, van
plant grap, waar welk ff grap fei.

met open grap

Ricardus Hock

W.K.M.
Herrn ~~Reichskulturminister~~ war zufällig gestern die
amit Kulturminister notarielle Einsetzung stattgefunden.
12. Oktober 1931

DR. WILHELM MAYER

SECRETARIAL

Sehr verehrte gnädige Frau,

im Auftrage der Abteilung für Dichtung habe ich die Ehre Ihnen mitzuteilen, dass Sie in der Hauptversammlung am 8. Oktober einstimmig zum Mitgliede des Senats für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. September 1934 gewählt worden sind. Ferner wurden Sie auf einstimmigen Wunsch der Abteilung durch Akklamation zur stellvertretenden Vorsitzenden des Senats gewählt. Neben Ihnen wurden die folgenden Mitglieder in den Senat entsandt: Heinrich Mann als Vorsitzender, Thomas Mann, Alfred Döblin, von Molo, Fulda. Wir haben darüber an den Herrn Minister berichtet und seine Bestätigung der Wahlen erbeten.

Die Abteilung hat Sie auch in den Werkhilfen-Ausschuss für 1931/32 gewählt. Wir bitten Sie herzlich, auch diese Wahl anzunehmen, zumal da Sie als Vorsitzende ja ohnehin viele Anträge auf Unterstützungen erhalten.

Die

Pn

37

Die übrigen Mitglieder des Werkhilfenausschusses sind:
von Scholtz, Schickel, Döblin, von Molo, Heinrich Mann
Loerke.

mit verehrungsvoilem Gruss

Im Auftrage

100

J. Nr. 1045

str.: Wahlen zum Senat der Abteilung
für Pichtung

Überreich

Der Präsident

- Jm Auftrage

an

Uralayas, v. 2012

Curry Mr. Heat.
Review by Mr. Early

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

9. Oktober 1931

W.F. Wm

Die Abteilung für Dichtung hat die Ehre
Euer Hochwohlgeboren zu berichten, dass sie
in der Hauptversammlung am 8. d. Mts. auf
Grund des Erlasses vom 17. September d. Js.
- U IV 12773.1 - die Wahlen zum Senat auf
Grund der §§ 8 bis 13 der neuen Satzung nach
dem im § 5 vorgesehenen Wahlverfahren vorge-
nommen hat. Anwesend waren 12 ordentliche
Mitglieder, zwei weitere hatten ihre Stimmen
übertragen. Gewählt wurden Thomas Mann, Hein-
rich Mann, Ricarda Huch, Walter von Molo,
Alfred Döblin und Ludwig Fulda. Sämtliche
Wahlen erfolgten einstimmig, soweit bei den
Gewählten nicht die eigenen oder die eigenen
und übertragenen Stimmen ausfielen.

Loerke hat darauf aufmerksam gemacht,
dass die in der Satzung vorgesehene Senator-
stelle für den Dritten Ständigen Sekretär
noch nicht geschaffen werden konnte und dass

darun

darum zu seiner Entschädigung keine Mittel zur Verfügung stehen. Die sämtlichen übrigen Mitglieder vertraten die Ansicht, dass die Zugehörigkeit des Sekretärs zum Senat seiner Abteilung selbstverständlich und in der Satzung ausdrücklich vorgesehen sei. Demnach würde seine Wahl keine eigentliche Wahl sein und die Zahl der zugebilligten Senatssitze um einen verringern.

Nach der Wahlhandlung trat der Senat zusammen, um sich zu konstituieren. Er wählte auf einstimmigen Wunsch der Abteilung durch Akklamation Heinrich Mann zum Vorsitzenden und Ricarda Huch zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Abteilung bittet ergebenst um Bestätigung der Wahl.

Akkreditierung des Konsortiums

Aufträge

sowie um das Einverständnis mit der Mitarbeit Loerkes im Senat, solange sie nicht durch seine Berufung legitimiert werden kann.

Abteilung für Dichtung

Jm Auftrage

Lop

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1045

Berlin W 8, den 9. Oktober 1931
Pariser Platz 4

J. H.
Betr.: Wahlen zum Senat der Abteilung für Dichtung

Ueberreicht
Der Präsident

Die Abteilung für Dichtung hat die Ehre Eurer Hochwürden zu berichten, dass sie in der Hauptversammlung am 8. d. Mts. auf Grund des Erlasses vom H. I. N. W. W. W. die Wahlen zum Senat auf Grund der §§ 8 bis 13 der neuen Satzung nach dem in § 5 vorgesehenen Wahlverfahren vorgenommen hat. Anwesend waren 12 ordentliche Mitglieder, zwei weitere hatten ihre Stimmen übertragen. Gewählt wurden Thomas Mann, Heinrich Mann, Ricarda Huch, Walter von Molo, Alfred Döblin, Ludwig Fülda. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig, soweit bei den Gewählten nicht die eigenen oder die eigenen und übertragenen Stimmen ausfielen.

Loerke hat darauf aufmerksam gemacht, dass die in der Satzung vorgesehene Senatorenstelle für den Dritten Ständigen Sekretär noch nicht geschaffen werden konnte, und dass darum zu seiner Entschädigung keine Mittel zur Verfügung stehen. Die sämtlichen übrigen

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft usw.
Berlin W 8

übrigen Mitglieder vertreten die Ansicht, dass die Zugehörigkeit des Sekretärs zum Senat seiner Abteilung selbstverständlich und in der Satzung ausdrücklich vorgesehen sei. Demnach würde seine Wahl keine eigentliche Wahl sein und die Zahl der zugebilligten Senatssitze um einen verringert.

Nach der Wahlhandlung trat der Senat zusammen, um sich zu konstituieren. Er wählte auf einstimmigen Wunsch der Abteilung durch Akklamation Heinrich Mann zum Vorsitzenden und Ricarda Huch zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Die Abteilung bittet ergebenst um Bestätigung der Wahlen.

Abteilung für Dichtung

Jm Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 12773. 1

*Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahlnummer gebeten.*

Berlin den 17. September 1931.

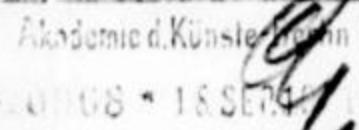
W 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030

Postfachkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.

Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. H.

— Postfach —



Auf die Berichte vom 31. August und 14. September 1931

- J.Nr. 904 und 944 -

-----o-----

Nachdem die Senatoren der Abteilung für Dichtung sich bereit erklärt haben, von ihrem Senatorenamt zum 1. Oktober d.Js. zurückzutreten, erkläre ich mich damit einverstanden, daß die Wahlen zum Senat dieser Abteilung bereits in diesem Oktober vorgenommen werden. Auch bin ich bereit, zur Entschädigung der auswärtigen Mitglieder der Abteilung für Dichtung für Reise und Aufenthalt in Berlin Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bitte, diese Kosten einstweilen vorschußweise zu zahlen und den verauslagten Betrag zwecks Erstattung bei mir anzufordern.

gez. Grimme



Begläubigt.

Löwe,
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Herrn Präsidenten der Preu-
ßischen Akademie der Künste

in

Berlin W 8.

Mai 51

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste,
Hauptversammlung der Abteilung für Dichtung

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Heinrich Mann

die Herren:

Mombert
Däubler
Schickel
Loerke
Fulda
von Scholz
Heinrich Mann
von Molo
Halbe
Stucken
Thomas Mann
Döblin

Zugezogen zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Amersdorffer

Entschuldigt:

Wassermann
Frau Huch
Ponten
Stehr
Kellermann

Berlin, den 8. Oktober 1931
Beginn der Sitzung: 10½ Uhr

Heinrich Mann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Loerke bittet, vor Eintritt in die Tagesordnung einen Schriftwechsel mit Ponten, der durch dringliche Arbeit leider am Erscheinen verhindert ist, bekanntgeben zu dürfen. Ebenso möchte Halbe eine Niederschrift Pontens auf dessen Wunsch vortragen. Die Versammlung erachtet es jedoch für angebracht, die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorzunehmen und die Briefe Pontens zunächst in der Mittagspause zirkulieren zu lassen, um sie dann unter Punkt 8 und 9 aufzunehmen.

1. Fulda begründet den zum 1. Oktober erfolgten Rücktritt der für die Übergangszeit von der alten zur neuen Akademiesatzung bestellten sechs Mitglieder-Senatoren.

- 2 -

Senatoren. Der künftige Senat steht einem anderen, weiteren Aufgabenkreise gegenüber als der frühere. Hätten die bisherigen Senatsmitglieder gemäss der Regelung für die Uebergangszeit ihre Aemter bis zum Oktober des nächsten Jahres beibehalten, so wären sie zu unfreiwilligen Usurpatoren geworden. Insbesondere trifft dies auf die beiden Vorsitzenden des bisherigen Senats zu. Für sie war es untragbar, dass sie, da ja fortan die Abteilung von den Senatsvorsitzenden geleitet wird, an die Stelle der erst im Januar gewählten Genossenschaftsvorsitzenden treten sollten. Der Herr Minister hat sich einverstanden erklärt, dass die Neuwahlen zum Senat bereits jetzt vorgenommen werden.

Unter den Anwesenden kommt die einhellige Ueberzeugung zum Ausdruck, der neue Senat müsse nach seiner Zusammensetzung die Gewähr bieten, dass der grösste Teil der Senatorn bei den Sitzungen auch wirklich anwesend sein könne. Darum wird, besonders auch von den auswärtigen Herren, geraten, möglichst nicht mehr als zwei ausserhalb Berlins ansässige Mitglieder, noch lieber nur eins in den Senat zu entsenden. Das Arbeitsprogramm werde unter Beteiligung der gesamten Abteilung auf der Hauptversammlung durchberaten; den auswärtigen an den Sitzungen in Berlin teilnehmenden Senatorn würden die Reisekosten nur nach dem Mass der verfügbaren Mittel vergütet, falls die Aufwandsentschädigung nicht ausreiche, und häufige Reisen nach Berlin würden sie infolge ihrer persönlichen

- 3 -

sönlichen Arbeitsverpflichtungen ohnehin nur schwer ermöglichen. Aus diesen Erwägungen heraus wird das Uebereinkommen getroffen, nur ein auswärtiges Mitglied zum Senator zu bestellen.

Die Wahl wird nach dem in § 5 der Satzung vorgesehener Verfahren vorgenommen, nachdem die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt ist. Anwesend sind 12 ordentliche Mitglieder, die Stimmen zweier weiteren ordentlichen Mitglieder sind übertragen: die Wassermanns an Thomas Mann, die Pontens an Halbe. Die von Fulda und Loerke besorgte Zählung der abgegebenen Stimmzettel hat folgendes Ergebnis: Heinrich Mann, Frau Huch, Thomas Mann, Döblin, von Molo, Fulda sind mit allen Stimmen gewählt, soweit nicht die eigenen oder die eigenen und übertragenen Stimmen der Gewählten ausfallen. Darauf wählt der Senat auf einstimmiges Verlangen der Versammlung durch Akklamation zum Vorsitzenden Heinrich Mann, zur stellvertretenden Vorsitzenden Ricarda Huch für die Zeit vom 1. Oktober 1931 bis zum 30. September 1934.

2. Zur Beratung der Goethe-Feier 1932 wird Amersdorffer zugezogen. Amersdorffer hat die Vorbereitungen zur Ausstellung der Sammlung Kippenberg (diese ist freilich so umfangreich, dass die Räume der Akademie nur einen Teil fassen können) weit gefördert. Für die Ausstellung zeigt sich

- 4 -

sich bereits jetzt bis ins Ausland hinein lebhaftes Interesse; so liegen Anfragen aus Amerika vor. Es steht nun zur Entscheidung, ob die Goethe-Feier der Akademie, deren Ehrenmitglied Goethe gewesen ist, mit der Ausstellungseröffnung verbunden oder gesondert stattfinden soll. Nach kurzer Aussprache entschliesst sich die Abteilung, die Feier mit der für den 19. März festgesetzten Ausstellungseröffnung zu kombinieren, in der Weise, dass im Grossen Sitzungssaal eine von Musik umrahmte längere Rede gehalten wird und dass die Versammelten sich dann gemeinsam in die Ausstellungsräume begeben, wo sich inzwischen die zur Eröffnung Geladenen versammelt haben. Der Präsident der Akademie würde hier die Begrüssung übernehmen, darauf Professor Kippenberg etwa fünf bis sieben Minuten sprechen und zum Schluss der Minister in einer Ansprache die Eröffnung der Ausstellung erklären.

In einer Besprechung der Berliner Mitglieder zur Vorbereitung der Hauptversammlung ist Loerke beauftragt worden, Thomas Mann zu bitten, bei der Goethe-Feier der Redner unserer Abteilung zu sein. Die Bitte wird nunmehr aliseitig wiederholt.

Thomas Mann bekennt, in einer bedrängten Lage zu sein, weil er bereits der Stadt München eine Goethe-Rede zugesagt habe. Da aber die Mitglieder einverstanden sind, dass er nicht zwei Ansprachen ausarbeite, ist er bereit, der Sprecher

- 5 -

cher der Akademie zu sein.

Es ist von Thomas Mann mit seinem Verleger verabredet worden, dass die Ansprache im Goethe-Heft der "Neuen Rundschau" erscheinen soll. Der Redaktion der "Neuen Rundschau" wird vorgeschlagen werden, dieses Heft nicht als Märzheft, sondern mit verfrühtem Erscheinungsdatum als Aprilheft herauszubringen, damit Thomas Manns Rede nicht bekannt wird, bevor sie gehalten ist. Der Verlag soll gebeten werden, Sonderdrucke der Rede herzustellen, zur Verteilung an die zur Ausstellungseröffnung Geladenen.

Auf den Wunsch, unsere Abteilung möge mit der Abteilung für Musik zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen, um die bei der Feier vorzutragenden Musikstücke festzustellen, regt Amersdorffer an, hierüber in der bevorstehenden Sitzung der Gesamtkademie zu beraten.

3. Loerke erstattet den folgenden Bericht des Ausschusses für Werkhilfen 1930/31:

Der Werkhilfenausschuss der Abteilung für Dichtung wurde auf Anregung der Mitglieder Thomas Mann und Alfred Döblin am 13. Oktober 1930, dem ersten Tage der vorjährigen Hauptversammlung, gegründet. Die Werkhilfen waren nach den damals aufgestellten Richtlinien als eine zeitweilige Ablösung des Preises der Abteilung gedacht und schlossen dannach die Berücksichtigung von Anfängern und schwachen un wesentlichen Talanten

Talente aus. Sie sollten keine Armenunterstützung und keine Altershilfe sein, sie sollten nicht der Person, sondern dem werdenden Werke gelten. An dem Genuss der Werkhilfen sollte Mitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen können. Jedem Mitgliede der Abteilung stand selbstverständlich das Recht zu, Vorschläge einzureichen. Es wurde beschlossen, mit der Verteilung der Werkhilfen einen aus drei auswärtigen und zwei Berliner Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu betrauen. Der Ausschuss hatte die Auswahl unter den eingegangenen Vorschlägen zu treffen und im Rahmen der verfügbaren Mittel ~~in~~ Höhe der zu vergebenden Beträge zu bestimmen. Tätigkeitsbericht und Neuwahl des Ausschusses sollten auf der nächsten Hauptversammlung erfolgen.

In den ersten Ausschuss wurden gewählt: Thomas Mann, Wilhelm Schäfer, Erwin Guido Kolbenheyer, Döblin, Loerke. Nach dem Ausscheiden Schäfers und Kolbenheyers aus der Akademie wurde der Ausschuss auf der ausserordentlichen Hauptversammlung am 27. Januar 1931 durch Zuvahl Homberts und Pontens ergänzt. Da damals 4 Mitglieder des Ausschusses in Berlin anwesend waren, und gutachtliche Ausscrungen des fünften Mitgliedes vorlagen, trat der Ausschuss am folgenden Tage in der Akademie zusammen, um über die Vergabe der zunächst zur Verfügung stehenden 10 000 R ℳ zu beschliessen. Einem Mitglied der Abteilung wurden 1000 R ℳ zugesprochen. Weiter wurden bedacht: Annette Kolb mit 1 000 R ℳ , Otto zur

Linde

- 7 -

Linde mit 1 500 R ℳ , Else Lasker-Schüler mit 1 000 R ℳ , Felix Braun mit 1 000 R ℳ , Axel Lübbe mit 1 000 R ℳ , Arnim T. Wegner mit 1 000 R ℳ . Bei diesen sechs Autoren handelte es sich um bekannte oder doch schon erprobte Persönlichkeiten unseres literarischen Lebens, sie waren zudem alle von mehreren Mitgliedern der Abteilung dem Werkhilfenausschuss empfohlen. Daher fand in der Sitzung des Ausschusses eine Aussprache nur über die Höhe der Beträge statt, die ihnen zugeteilt werden sollten. Bei Otto zur Linde wurde berücksichtigt, dass er für die Entwicklung unseres Schrifttums eine geschichtliche Bedeutung hat und dass er seit längerem durch ein schweres Augenleiden in seiner Arbeitsfähigkeit stark beeinträchtigt ist. Bei Felix Braun wurde als besonders begründenswert hervorgehoben, dass er sich durch eine Lehrtätigkeit an der Universität Palermo selbst zu helfen suchte, sodass ihm der von der Akademie gewährte mössige Zuschuss voraussichtlich zu einer wirksamen Hilfe werden würde. Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten, auch fernerhin Dichter, die eine bürgerliche Berufstätigkeit ausüben, von der Gewährung der Werkhilfen nicht grundsätzlich auszuschließen, damit ihr Opfer an Zeit und Kraft für ausserschriftstellerische Arbeit in Notfällen nicht die Strafe des Uebergangenwordens nach sich ziehe. Neben den bereits genannten Autoren wurde noch eine Reihe bisher wenig bekannter Schriftsteller durch Werkhilfen gefördert. Der Ausschuss stützte

sich

sich bei seinen Entscheidungen auf genaue Auskünfte einzelner Mitglieder, welche die Arbeiten der von ihnen empfohlenen jungen Schriftsteller beobachtet und in günstigem Sinne begutachtet hatten. Thomas Mann hatte auf Wilhelm Kiefer hingewiesen, Ponten auf Hans Leifholm und Friedrich Riessner. Döblin und Loerke benannten Herbert Schlüter auf Grund eines handschriftlichen Romans, der nach ihrem Urteil Schlüters gedrucktes Erstlingswerk weit überragte, aber keinen Verleger fand. Kiefer, Riessner und Schlüter erhielten je 500 R M , Leifholm 1000 R M .

Die Vereinbarung weiterer Werkhilfen wurde schriftlich vorgenommen. Auf Antrag Heinrich Manns, dem Thomas Mann, Mombert und Loerke sich anschlossen, erhielt Rudolf von Delius 500 R M aus den Ersparnissen, die im vorigen Haushaltsjahr gemacht worden waren.

Durch Rundschreiben an die Mitglieder der Abteilung wurde für den Werkhilfenausschuss, da dieser nach dem Beschluss der Hauptversammlung erst im Oktober 1931 neu zu wählen war, die Ermächtigung erbettet, von den für Werkhilfen bestimmten Haushaltmitteln für das bis zum 31. März 1932 laufende Geschäftsjahr noch ein Drittel, also 3333,73 Mark verwenden zu dürfen. Die Abteilung erzielte diese Ermächtigung. Ein Vakuum bis zur Neuwahl des Ausschusses konnte somit vermieden werden. Die finanzielle Lage Deutschlands hatte sich inzwischen so außerordentlich verschlechtert,

dass

- 9 -

dass die Anträge auf Gewährung von Werkhilfen sich überaus häuften und dass der Ausschuss, wollte er nicht formalistisch und blind gegen die ungemeine Not in fast dem gesamten Schrifttum bei den ursprünglichen Richtlinien verharren, sich entschließen musste, nach Feststellung der Bedürftigkeit und Würdigkeit rasche Entscheidungen zu fällen, ohne die Einreichung von Entwürfen werdender Werke einzufordern und abzuwarten. Zunächst war wieder ein Mitglied zu berücksichtigen, das durch Krankheit in erhebliche Wirtschaftsschwierigkeiten geraten war, es erhielt zur Beilegung seiner Schulden einen Beitrag von 500 RM. Ferner fand ein Antrag Franz Dülbergs über den Werkhilfenausschuss hinaus viele Befürworter in der Abteilung, diesem Autor sind ebenfalls 500 RM überwiesen worden. Für den jungen, hochbegabten, seiner universal gerichteten Gedankenarbeit bis zur Selbstverleugnung hingegaben Adrien Turol traten zunächst Döblin und Loerke ein; ihm wurde eine Beihilfe von 300 RM gewährt. Für John Henry Mackay, dessen Lage aus den Aufrufen der in seinem Namen gegründeten Gesellschaft bekannt ist, glaubte die Mehrheit des Ausschusses über die notgedrungen zur Norm gewordenen niedrigen Sätze ihrer Bewilligungen hinausgehen zu sollen. Mackay wurden 1000 RM zugesprochen. Der als Lyriker einst angesehene, nun vergessene, alte und kranke Franz Ewers erhielt auf Verwendung der beiden Vorsitzenden der Abteilung und Beschluss des Ausschus-

ses

blanke Brief

ses 500 Rm. Heinrich Mann gab einen Hilferuf Karl Federns weiter unter Hinweis auf die schriftstellerischen Verdienste Federns. Federn empfing 500 Rm. Nach dieser Zuwendung verblieb nur noch ein Rest von 33 1/3 Rm, sodass die weiteren zahlreichen Anträge dem von der gegenwärtigen Hauptversammlung zu wählenden neuen Ausschuss übergeben werden müssen.

Döblin ergänzt den Bericht dahin, dass die Berliner Mitglieder den Wunsch geäusserzt hätten, die Mittel für Werkhilfen zu erhöhen, indem sie auf jede Honorierung ihres Mitwirkens bei Veranstaltungen der Abteilung verzichten. Die Anregung wird lebhaft begrüßt und von der Hauptversammlung angenommen.

von Molo tritt nachdrücklich dafür ein, die Abteilung möge eine Denkschrift an das Ministerium richten, in der auf den Umfang der Not im Schrifttum von neuem aufmerksam gemacht wird. Wir dürften nicht müde werden, die Bereitstellung weiterer Mittel zur Hilfeleistung zu fordern. Es wird beschlossen, der Anregung von Molos Folge zu geben.

Darauf wird der neue erweiterte Werkhilfen-Ausschuss gewählt. Er besteht aus den Mitgliedern von Scholz, Schickel, Frau Huch, Heinrich Mann, Döblin, von Molo, Loerke. Jhm soll die Befugnis zustehen, von unseren Haushaltmitteln soviel, wie irgend erübrigt werden kann, für

Werkhilfen

- 11 -

Werkhilfen aufzuwenden.

Wilhelm von Scholz hat den Berliner Mitgliedern den Antrag vorgelegt, einen Empfang beim Reichspräsidenten gelegentlich der Hauptversammlung nachzusuchen. Dieser Antrag konnte sich die Berliner Mitglieder nicht anschliessen.

Doch wird von Heinrich Mann angeregt: das Kultusministerium soll gebeten werden, bei Staatssekretär Meissner zu sondieren, ob wir den Herrn Reichspräsidenten mit Aussicht auf Erfolg um weitere Mittel für Werkhilfen bitten könnten.

Nur wenn die Auskunft günstig laute, habe die Audienz einen Zweck.

b) Loerke verliest den Teil des Berichts der Sitzung vom 18. Juni d. Js., in dem die Ergebnisse seiner Prüfung der Lehrmittel für den deutschen Unterricht niedergelegt sind. Als den grössten Ubelstand empfindet er die populären Literaturgeschichten. Diese sind in den Schulen zwar nicht eingeführt, doch stammen sie insgesamt von praktischen Schulmännern und werden von Schulmännern wahrscheinlich benutzt. Die Abteilung ist sich im Klaren darüber, dass die Abfassung einer wirklich objektiven Literaturgeschichte unmöglich ist, wenigstens soweit die jüngste Vergangenheit und lebendige Gegenwart zu behandeln ist. Thomas Mann schlägt vor, die Literaturgeschichten von Wiegler und Eloesser zu empfehlen, von Molo benennt auch das Buch von Werner Mahrholz. Genaue Richtlinien für unsere Mitwirkung bei der Beurteilung

Bundesarchiv

teilung neuer Schulbücher werden in der Aussprache über diesen Gegenstand nicht gefunden. Döblin empfiehlt darauf zu achten, dass unter Anerkennung der verschiedenen Kulturkreise repräsentative und saubere Leistungen aus jedem Kulturkreise in die Schulbücher aufgenommen werden; die Weltanschauungen solten nicht amalgamiert werden, das Radikale und Polemische dennoch fortbleiben. Die Abteilung erklärt sich hiermit einverstanden.

c) Es wird beschlossen: das Komitee für den Schutz der Geistesfreiheit besteht weiter als vorbereitender Ausschuss für den Senat, der zu entscheiden hat.

d) Mombert wird einstimmig als Delegierter der Abteilung für Dichtung im Kuratorium des Frankfurter Goethe-Preises 1932 gewählt.

e) Heinrich Mann macht Ausführungen über die in Paris gegründete Internationale Autoren-Conföderation. Ihr gehören für Deutschland an der Schutzverband Deutscher Schriftsteller und er selbst als Vertreter der Akademie. Heute wäre zu entscheiden, ob wir korporativ der Conföderation beitreten oder nicht. Es stehe dahin, ob die Akademie das Recht oder die Pflicht zum Beitritt habe.

Fulda äussert Bedenken grundsätzlicher Art. Die Conföderation sei eine Vereinigung von Berufsverbänden, die Akademie aber sei kein Berufsverband. Wir hätten um so weniger Grund beizutreten, als auch die Gründerländer ihre

Akademien

- 13 -

Akademien der Conföderation nicht angeschlossen hätten.

von Scholz zweifelt, ob der Beitritt einer Abteilung der Akademie möglich sei, wenn die Gesamtakademie nicht beitrete.

Nach ausführlicher Erörterung der formalen Fragen wird Heinrich Mann gebeten, sich bei der Conföderation zu erkundigen, ob es ihr erwünscht sei, dass er an ihren Beratungen als Beobachter im Auftrage der Akademie teilnehme.

Um 1/4 Uhr tritt die Mittagspause ein.

Fortsetzung der Sitzung 4 Uhr nachmittags.

4. a) Auf Beschluss der Abteilung sind Berichte der Gesandtschaften in Prag und Warschau über tschechische und polnische Staatshilfen für Schriftsteller erbeten worden. Diese liegen vor.

Der Herr Präsident der tschechischen Republikerteilt auf Antrag des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur sowie des Finanzministeriums an Schriftsteller und Künstler Gnadenpensionen auf Lebenszeit und zwar in einer Höhe von 100 bis 1000 tschechischen Kronen monatlich. Ferner vergibt das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur aus eigenen Mitteln Ehrensolde an Schriftsteller. Diese werden aus formalen Gründen nur auf ein Jahr gewährt, jedoch ohne besonderes Ersuchen der Beteiligten.

- 14 -

ligten laufend verlängert, sodass praktisch auch diese Solde lebenslänglich gezahlt werden. Das Ministerium unterscheidet drei Gruppen solcher Ehrensolde, zu 3000 Kronen, 6000 Kronen und 12 000 Kronen jährlich. Die Zahl der Ehrensolde und Gnadenpensionen wird nach dem Stande des Budgets festgesetzt. Die beim Ministerium für Schulwesen und Volkskultur zur Verfügung stehende Gesamtsumme beträgt 400000 Kronen.

Die polnischen Regierungsstellen gewähren in ganz besonderen Fällen Ehrensolde an Schriftsteller und Künstler. So hat der polnische Staatspräsident dem verstorbenen Dichter Przybyszewski sowie der Witwe des Romanautors Zeromski eine monatliche Ehrenzuweisung von etwa 300 - 400 Zloty und freie Wohnung im ehemaligen Königsschloss, in dem jetzt der Staatspräsident residiert, gewährt. In verschiedenen polnischen Städten bestehen alljährlich zu zahlende Preise für Kunst und Wissenschaft, die je zwischen 5000 und 15 000 Zloty betragen. Ferner macht der Unterrichtsminister verdienten Jubilaren der Kunst und Wissenschaft aus seinem Dispositionsfonds in meistens diskreter Form ein Festgeschenk, das neuerdings meistens aus einer Geldsumme besteht.

Im Anschluss an diese Mitteilungen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitglieder der polnischen und italienischen Akademie besoldet werden.

b)

Blattchrift

- 15 -

b) Döblin kommt auf die Niederschrift zurück, die er im vorigen Jahre zu seinem die Pensionsberechtigung alter und kranker Akademiemitglieder sowie ihrer nächsten Angehörigen betreffenden Antrag gemacht hat. Auf den Antrag ist vom Ministerium nichts erfolgt. Bei der letzten Sitzung der Statutenreformkommission hat Döblin seine Forderung nochmals begründet, ohne dass sie in der neuen Satzung berücksichtigt worden wäre. Döblin erklärt es als unwürdig, wenn in einem Kulturstaat die bedürftigen alten und kranken Mitglieder der staatlichen Akademie dem Elend preisgegeben würden und wenn die Witwen verstorbener Akademiemitglieder hungern müssten. Für unsere Abteilung sei dieser Zustand noch schwerer tragbar als für die anderen Abteilungen, weil wir, an die Sprache gebunden, in unserer Wirkung hauptsächlich auf Deutschland beschränkt seien.

Fulda wünscht, Döblin möge seine Stimme weiter erheben, aber nicht als Einzelperson, sondern für die ganze Abteilung. Zu erwägen wäre nur, ob es sich empfehle, den Antrag jetzt zu wiederholen; unter den gegenwärtigen Finanzzuständen sei die Ablehnung gewiss.

von Molo ist dafür, trotzdem nicht zu schweigen, Dem Staate gehe es schlecht, uns gehe es schlechter. Sei die Abweisung auch sicher, so sollten wir wenigstens wollen, abgewiesen und vertröstet zu werden.

Auch Halbe meint, wir hätten uns nicht für eine neue Aktion zu entscheiden, sondern blieben lediglich bei der

Pflicht,

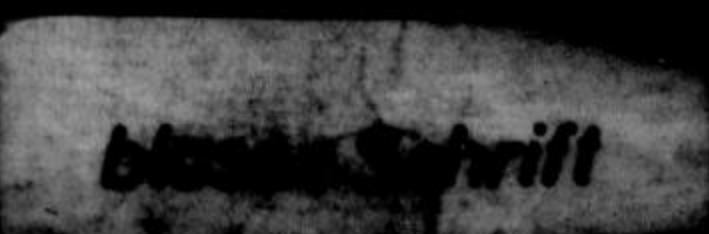
Pflicht, eine begonnene alte nicht im Stiche zu lassen.

Heinrich Mann und Döblin erklären erneut die prinzipielle Anerkenntnis der Gerechtigkeit unserer Forderung als das im Augenblick Wichtigste.

von Molo fügt hinzu: da wir noch 30jähriger Schutzfrist enteignet würden, müssten wir eine Entschädigung verlangen.

Döblin und von Molo werden als Senatsmitglieder beauftragt, für die Abteilung die Angelegenheit der Pensionsberechtigung weiterzuverfolgen.

5. Die Aussprache über die Zuwahl neuer Mitglieder ergibt volle Uebereinstimmung darüber, dass eine solche Zuwahl dringend erwünscht sei. Auch darüber, dass einstweilen nur etwa fünf von den noch freien 15 Sitzen besetzt werden sollten, kommt es zu einer debattelosen Verständigung. Als Zeit für die Wahlen ist in der Satzung der Monat Januar bestimmt. Darum wird zu klären versucht, welche Autoren nach dem Urteil der Hauptversammlung als Kandidaten für die Zuwahl zunächst in Betracht kommen. Es wird festgestellt, dass einige Namen auf sich eine grosse Mehrheit vereinigen würden, doch wird eine Probeabstimmung nicht zugelassen, vielmehr im Interesse der freien Meinungsbildung der nicht anwesenden Mitglieder Verschwiegenheit über die Namen und Aussichten der Vorgeschlagenen beschlossen. Ferner wird beschlossen, eine Eingabe an den Herrn Minister zu richten, worin dieser gebeten werden soll, damit einverstanden zu sein, dass die Hauptversammlungen



sammlungen der Abteilung für Dichtung statt wie bisher im Oktober künftig jeweils im Monat Januar stattfinden. Diese Neuordnung müsste mit dem Januar 1932 in Kraft treten, damit den wahlberechtigten Mitgliedern die Möglichkeit, anwesend zu sein, gegeben würde.

6. Zu seinem Antrag, junge Autoren vor dem Schriftstellerberuf zu warnen, führt Heinrich Mank aus, der Antrag sei durch die wirtschaftliche Entwicklung ernster geworden, als er ursprünglich gemeint gewesen sei. Für die meisten literarischen Werke sei kein Absatz, kein Bedarf, kein Geld da. Er empfehle, eine Darlegung dieser Zustände aufzusetzen und als Formular den Antworten auf Anfragen an die Mitglieder und an die Abteilung beizugeben. Fulda und andere Mitglieder treten für einen Hinweis auf Goethes Aufsatz: "Für junge Dichter" aus dem Jahre 1832 in dem Formular ein. Die Abfassung des Schriftsatzes wird an den Senat verwiesen.

7. Eine rege Erörterung der mit der Entwicklung des Tonfilms zusammenhängenden Fragen klärt das oft besprochene Thema insofern, als nur die Urdichter, nicht aber die Verfasser des Drehbuchs für die anzustrebende Honorierung durch Tantiemen statt durch Pauschalabfindung in Betracht kommen sollen. Wir müssten die in Frankreich und Amerika durchgeführte Regelung der Bezahlung auch bei uns erreichen. Fulda wird gebeten, einen für die zuständigen Stellen bestimmten Antrag dem Senat vorzulegen.

Was

- 18 -

Was den Rundfunk betrifft, so soll der Senat dafür sorgen, dass die Akademie im Falle der Übernahme des Rundfunks durch die Reichspost als Programm-Beratungsstelle eingeschaltet werde.

Heinrich Mann macht erneut darauf aufmerksam, dass die Schallplattenindustrie auch dichterische Vorträge verbreite und verwerte. Wir sollten mit der Gesellschaft für Sonderpost in Verbindung treten, um eine entgeltlose Ausbeutung unserer auf Schallplatten gesendeten Arbeiten zu verhindern. Fulda erklärt sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

8. Zum Schlusse werden die Briefe Pontens zur Kenntnis genommen. Pontens Eintreten für eine möglichst entgegenkommende Berücksichtigung der Minderheiten in der Abteilung findet Billigung. Dagegen wird die Weiterbeschäftigung mit dem von Wilhelm Schäfer immer wieder eingebrochenen Plan einer deutschen Akademie als rein formalistisch allgemein abgelehnt. Wichtig sei, dass wir die deutsche Akademie praktisch und wirklich bereits hätten; uns bliebe nur die Aufgabe, den weiteren Ausbau der Abteilung in diesem Sinne zu betreiben, die nominelle Erweiterung könne sich nur auf dem Wege der Reichsreform ergeben. Thomas Mann schliesst sich Ponten an, wenn dieser den einseitigen Charakter in der Zusammensetzung der Abteilung empfindet, doch werde schon die nächste Zuwahl hiér an voraussichtlich viel ändern.

Schluss der Sitzung: 6 1/2 Uhr

gez. Heinrich Mann. gez. Ludwig Fulda. gez. Oskar Loerke

blauwaff

53

Brln.-Charlottenburg,
d. 5.10.31

6^{te} OKT. 1931

An das Büro
d. Akademie der Künste

Berlin W.8.

Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß
ich meine Wohnung gewechselt habe, und bitte,
meine neue Anschrift zur gef. Kenntnis nehmen
zu wollen. Sie lautet:

PROF. P. JUON
Berlin-Charlottenburg
Leonhardtstr. 5

(Telefon habe ich leider nicht)

Ferner bitte ich, von jetzt ab meine Gehalts-
überweisungen an die

Depositen-Kasse T2
der Deutschen Bank u. Diskonto-Gesellschaft
(Brln.-Charlottenburg, Stuttgarter Platz)

richten zu wollen.

Mit bestem Dank im voraus zeichne in
vorzüglicher Hochachtung

Paul Juon

handschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des
Senats, Abteilung für Musik

Anwesend

unter dem Vorsitz des Herrn

Prof. Dr. Georg Schumann

die Herren:

Ameredorffer

Moser

von Reznicek

von Schillings

Schumann

Tietjen

Berlin, den 24. September 1931
Beginn der Sitzung: 17 Uhr 05

1. Professor Schumann begrüßt Herrn Generalintendant Tietjen als Mitglied des Senats, dieser antwortet.

2. Beratung des Textes einer Kundgebung der Akademie und der Berufsverbände über die Notverordnung um die Orchester und Opern.

Schumann verliest den Antrag des RdO; Tietjen macht Angaben über die geplanten Ausführungsbestimmungen des Ministeriums.

3. Erlass betr. Kaminaki wird von Herrn Ameredorffer nebst Antwort vorgelesen.

Die Sitzung wird um 18 Uhr unterbrochen (Gremium) und um 19⁴⁵ Uhr wieder eröffnet. Moser berichtet über den drohenden Abbau der Schulmusikreform. Der Senat beschließt eine Eingabe an den Herrn Minister.

Schluss der Sitzung: 19⁵⁵ Uhr
ges. Georg Schumann. ges. Moser.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE ZU BERLIN

55

J.Nr. 921

Berlin W 8, den 4. September 1931

24.9.31 Dr.

Sehr geehrter Herr Generalintendant !

bezw. " " " Jntendant !

Nachdem der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung Sie in den Senat der Akademie der Künste berufen hat,
übersende ich Ihnen anbei ergebenst die neue Satzung ~~der Akademie~~
~~der Künste~~. Wegen Ihrer Einführung in den Senat werde ich Ihnen
nach Beendigung der akademischen Ferien weitere Nachricht zugehen
lassen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

i. M. gez. M. Liebermann

Liebermann

General-Intendanten der Preuss. Staatstheater
Herrn Heinz Tietjen, Bism-Wilmersdorf, Konstanzer-Str. 62-
Berlin W 56, Oberwallstr. 22

den Jntendanten der Staatl. Schauspiele
Herrn Ernst Legal, Berlin-Wxkx, Charlottenburg-4, Giesebrichtstr.-15.
Berlin W 56, Oberwallstr. 22

2
51

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volkshbildung

U IV Nr. 12431

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin W 8 den 1. September 1931.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

- Postfach -
Akademie der Künste Berlin
11340 SERIAL

Sehr verehrter Herr Mann!

In der Annahme Ihres Einverständnisses berufe ich Sie
hiermit zum Senator der Preußischen Akademie der Künste zu
Berlin für die Zeit bis zum 30. September 1932.

Dem Senat der Akademie habe ich von Ihrer Berufung
Mitteilung gemacht und den Herrn Präsidenten der Akademie
ersucht, Ihnen die Senatorenvergütung mit Wirkung vom 1.
Oktober 1931 durch die Akademiekasse zahlen zu lassen.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener
gez. Grimme.

An den Schriftsteller Herrn Heinrich Mann in Berlin-Wilmers-
dorf, Uhlandstraße 126.

Sehr verehrter Herr Professor!

In der Annahme Ihres Einverständnisses berufe ich Sie
hiermit zum Senator der Preußischen Akademie der Künste zu
Berlin für die Zeit bis zum 30. September 1932.

Dem Senat der Akademie habe ich von Ihrer Berufung
Mitteilung gemacht und den Herrn Präsidenten der Akademie

An
den Herrn Präsidenten und den Senat
der Preußischen Akademie der Künste
in
Berlin W.8.
Pariser Platz 4.

ersucht

ersucht, Ihnen die Senatorenvergütung mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 durch die Akademiekasse zahlen zu lassen.

Mit den besten Empfehlungen.

Ihr ergebener

gez. Grimme.

An den Schriftsteller, Herrn Professor Dr.h.c. Thomas Mann
in München, Poschingerstraße 1.

In der Annahme Ihres Einverständnisses berufe ich Sie für die Zeit bis zum 30. September 1932 zum Senator der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin und beauftrage Sie zugleich im Benehmen mit der Kommission für die Reform der Akademie, das Amt des Vorsitzenden in der Abteilung für die bildenden Künste zu übernehmen.

Dem Senat der Akademie habe ich hiervon Mitteilung gemacht und den Herrn Präsidenten der Akademie ersucht, Ihnen mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 eine Senatorenvergütung zahlen zu lassen.

gez. Grimme.

An Herrn Professor Philipp Franck in Berlin - Wannsee, Hohenzollernstraße 7.

In § 12 der neuen Satzung der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin ist die Berufung des Generalintendanten der Staatstheater in den Senat der Akademie vorgesehen. Ihre Ernennung zum Mitglied des Senats kann zunächst aber noch nicht erfolgen, da eine Etatsstelle z.Zt. nicht frei ist. Ich lege

indessen

57
indessen Wert darauf, daß Sie Ihre Tätigkeit im Senat schon jetzt aufnehmen und beauftrage Sie daher mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Senators in der Senatsabteilung für Musik.

Dem Senat der Akademie habe ich von diesem Auftrage Mitteilung gemacht und den Herrn Präsidenten der Akademie ersucht, Sie in den Senat der Akademie einzuführen.

gez. Grimme

An den General-Intendanten der Preußischen Staatstheater, Herrn Heinz Tietjen in Berlin-Wilmersdorf, Konstanzer Straße 62.

In § 12 der neuen Satzung der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin ist die Berufung des Leiters der Staatlichen Schauspiele in den Senat der Akademie vorgesehen. Ihre Ernennung zum Mitglied des Senats kann zunächst aber noch nicht erfolgen, da eine Etatsstelle z.Zt. nicht frei ist. Ich lege indessen Wert darauf, daß Sie Ihre Tätigkeit im Senat schon jetzt aufnehmen und beauftrage Sie daher mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Senators in der Senatsabteilung für Dichtung.

Dem Senat der Akademie habe ich von diesem Auftrage Mitteilung gemacht und den Herrn Präsidenten der Akademie ersucht, Sie in den Senat der Akademie einzuführen.

gez. Grimme.

An den Intendanten der Staatlichen Schauspiele, Herrn Ernst Legal in Berlin W.15, Charlottenburg, Giesebrichtstraße 15.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Den Schriftstellern Heinrich Mann und Professor Dr.h.c.

Thomas

Thomas Mann ist eine Senatorenvergütung aus den durch Nichtbesetzung von zwei Planstellen für Meisteratelievorsteher verfügbaren Beträgen zu zahlen. Für Professor Franck habe ich aus Verfügungsmitteln einen Betrag von 810 RM bereitgestellt und veranlaßt, daß die für das laufende Rechnungsjahr 1931 benötigte Summe von 405 RM der dortigen Akademiekasse überwiesen wird.

Abschrift der Ausgabeanweisung liegt bei.

Ich ersuche ergebenst, die Einführung der Herren Heinrich Mann, Thomas Mann, Franck, Tietjen und Legal in den Senat der Akademie herbeizuführen.

Firme

Der Preußische Minister
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Abschrift zu U IV 12431

U IV Nr. 12431

Berlin, den 1. September 1931

Bahnhofsstelle:

Raiffeisen

Rechnungsjahr 1931

Berechnungsstelle: Kap. 168 Zeit. 70 A als Mehrausgabe

Ausgabeanweisung.

| | | |
|----|----------------|---|
| 1. | Des Empfängers | Name: Preußische Akademie der Künste Stand: Berlin W.8. Wohnort: Pariser Platz 4. |
| 2. | Betrag | 405 RM - Rpf buchstäblich "Vierhundertfünf Reichsmark". |

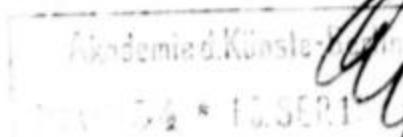
| | | |
|--------------------------|---|------------------|
| Buchhalterei..... | Un die Hauptkasse der Pr. Bau- und Finanz- Raiffe | Betrag erhalten. |
| Haupttagebuch Nr. | direktion | , den 193 |
| Kassenbuch Nr. | - u. - am - die in Berlin | |
| Buchh. Tagebuch Nr. | | |
| Handbuch Seite Nr. | Raiffeisen | |

Nr. 104. Ausgabeanweisung über einmalige Ausgaben.
S. Johannissens Buchdruckerei (Johs. Jöbeln), Schleswig.

59

Der General-Intendant
der Preußischen Staatstheater.

Berlin W 56, den 12. September 1931.
Oberwallstr. 22.



Nr.

Bei Beantwortung wird um Angabe der
Geldbörsenummer gebeten.

Proj. I. Aufbau

Hochverehrter Herr Präsident!

Ich habe von der ehrenvollen Berufung in den Senat
der Akademie der Künste dankbarst Kenntnis genommen und
bestätige den Empfang der gütigst übersandten Satzungen.
Indem ich Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse ent-
gegensehe, zeichne ich

mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Liebermann

1. Ich erkläre die Wahl, Offizielles
Feststellungsprotokoll aus der Kultusministerialen
Angestellten.

1. Jhd. Berlin, den 1. Okt. 1931
Max Liebermann

An

den Präsidenten der Preussischen Akademie
der Künste
Herrn Professor Max Liebermann

Hier.

| | |
|---|--|
| Gegenstand und Rechtsgrund der Ausgabe, ausländige Bemerkungen, Auslagen usw. | Einmalige Beihilfe für Aufgaben der Preußischen Akademie der Künste zu Berlin auf dem Gebiete der bildenden Kunst. |
| 3. Gegenstand und Rechtsgrund der Einnahme, ausländige Bemerkungen, Auslagen usw. | |
| 4. Bescheinigung des Rechnungsbeamten | Festgestellt: Gez. Sandeck, Amtsrat. |

Der Betrag in Spalte 2 ist einzugeben und, wie angegeben, zu verrechnen.
Der Betrag in Spalte 2 ist durch der Akademie der Künste zu zahlen und, wie angegeben, zu verrechnen.
Im Auftrage
Gez. Neidhart.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

60

W. M. W.

Berlin W 8, den 30. September 1931
Pariser Platz 4

An sämtliche Senatoren (Abtlg. f.d. bild. Künste)

Bisher bezogen die Senatoren der Akademie der Künste eine Vergütung, die seit April d. Js. zur Hälfte als Dienstaufwandsentschädigung gezahlt wurde. Nach § 8 der Satzung vom 11. August d. Js. erhalten die Senatoren für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Diese ist jedoch entgegen der bisherigen Bestimmung in unserem Haushaltsplan nicht mehr vierteljährlich im voraus, sondern voraussichtlich monatlich nachträglich zu zahlen. Eine Entscheidung über die Zahlungszeit ist vom Herrn Minister demnächst zu erwarten. Zum 1. Oktober d. Js. erfolgt daher die Ueberweisung einer Senatorenvergütung nicht.

Der Präsident

Dr. n. o. W. Liebermann

S 1

Verzeichnis

der Senatoren und Mitglieder

| Senatoren und Mitglieder bild.Kunst | Musik | Dichtkunst | Mitglieder bild.Kunst | Musik | Dichtkunst |
|--|-------|------------|--------------------------|-------|------------|
|--|-------|------------|--------------------------|-------|------------|

| | | | | | |
|-----------------|-----------------|-----------|-------------------|-----------|--------------|
| Gottmann ✓ | x Baugessner ✓ | x Fulda | Behrens | Graener | Döblin |
| Engel ✓ | x Don ✓ | x Loerke | Blunck | Hindemith | Frank |
| Gessner ✓ | x Eshn ✓ | x Molo | Bräuning | Kau | Huch |
| Germann ✓ | x v. Reznicek ✓ | x Stucken | Breslauer | Toussrt | Kaiser |
| Göller ✓ | x Schillings ✓ | | Cauer | Frieß | Kollermann |
| Göffmann ✓ | x Schönberg ✓ | | Eichhorst | Tieszen | Mann, Heinr. |
| Gößbner ✓ | x Schreker ✓ | | Franck | Trapp | |
| Gjensen ✓ | x Schumann ✓ | | Gerstel | | Rehr |
| Gämpf ✓ | | | Hagemeister | | Schubler |
| Glimsch ✓ | | | Hertlein | | Heine |
| Göllwitz ✓ | | | Hosaeus | | Hauptmann |
| Graus ✓ | | | Jaeckel | | Mann, Thomas |
| Göderer ✓ | | | Janensch | | Mombert |
| Giebermann | | | Koibe | | Ponten |
| Gönnel ✓ | | | Kruse | | Schickale |
| Gaul ✓ | | | Lechter | | Schmidtbonn |
| Gönnenschmidt ✓ | | | Meid | | Schnitzler |
| Görlitzig ✓ | | | Orlik | | von Scholz |
| Gölovogt ✓ | | | Pechstein | | Schönherr |
| Göstarck ✓ | | | Plontke | | Stehr |
| Götzsch ✓ | | | Purmann | | von Unruh |
| | | | Schultze-Naumburg | | Wassermann |
| | | | Schuster-Woldan | | Werfel |
| | | | Seeck | | |
| | | | Seeling | | |
| | | | Steinmetz | | |
| | | | Straumer | | |
| | | | Tessenow | | |
| | | | Vogel, August | | |
| | | | Vogel, Hugo | | |
| | | | Weiss | | |

Senatoren

| | | |
|-------------------|--------------|---------------|
| Amersdorffer | Amersdorffer | Amersdorffer |
| x Haslinde ✓ | x Haslinde | x Haslinde |
| x Dr. P. Hübner ✓ | x Kaminski ✓ | x Petersen |
| x Justiz ✓ | x Moser ✓ | x Mann Heinr. |
| x Kamps ✓ | x Seiffert ✓ | x Mann Thomas |
| x Raetzoldt ✓ | x Nietschgen | |

15.2.1931

43



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W8 , den 30. September
Pariser Platz 4
1931

Bisher bezogen die Senatoren der Akademie der Künste eine Vergütung, die seit April d. Js. zur Hälfte als Dienstaufwandsentschädigung gezahlt wurde. Nach § 8 der Satzung vom 11. August d. Js. erhalten die Senatoren für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Diese ist jedoch entgegen der bisherigen Bestimmung in unserem Haushaltsplan nicht mehr vierteljährlich im voraus, sondern voraussichtlich monatlich nachträglich zu zahlen. Eine Entscheidung über die Zahlungsweise ist vom Herrn Minister demnächst zu erwarten. Zum 1. Oktober d. Js. erfolgt jedenfalls die Ueberweisung der Aufwandsentschädigung nicht.

Der Präsident

M. Hubermann

Berlin W.35., d. 28. September 1931.
Steglitzerstr. 53.

An die Akademie der Künste, Berlin W.8.

Wegen einer längeren Reise ins Ausland
bitte mich für die nächsten Sitzungen ent-
schuldigen zu wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst

H. Danner

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

J.Nr. 983

Berlin W 8, den 24. Sept. 1931

Betr.: Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für die Senatoren und den Präsidenten der Akademie

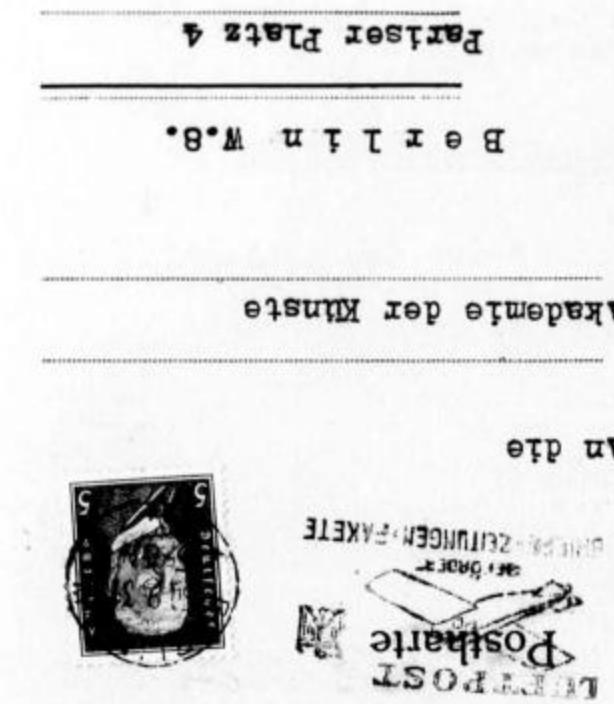
W. J. 24. 9. 31

Nach dem Vermerk zu Tit. 5 des Haushalts der Akademie (Kap. 167 Tit. 70) sind die dort für den Präsidenten und die Senatoren ausgeworfenen Vergütungen vierteljährlich im voraus gezahlt worden. Nach § 8 der am 11. August d. Js. in Kraft getretenen Satzung der Akademie erhalten die Senatoren künftig für ihre Auslagen eine jährliche Aufwandsentschädigung. Ich bitte zu entscheiden, zu welchen Zahlungsterminen die Entschädigungen künftig zu überweisen sind. Auch für die Auszahlung der Entschädigung für den Präsidenten erbitte ich eine Entscheidung. Ich nehme an, dass eine Kürzung der Aufwandsentschädigung für dieses Rechnungsjahr nicht in Frage kommt. Der in dem Erlass vom 9. Juli d. Js. - U IV Nr. 1455 angegebene Kürzungsbetrag von 10 % gilt m. E. erst für den Haushaltplan für 1932.

Jedenfalls ist auch in der dem Erlass vom 8. d. Mts. - U IV Nr. 1894 - beigegebenen Ueber-

sicht

Herrn Minister für
Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

S7

sicht eine Einsparung ~~der~~ der bisher zum Teil als ~~Senatoren~~ Vergütung zum Teil als Aufwandsentschädigung gezahlten Senatoren- und Präsidenten-Remuneratibn nicht vorgesehen.

Der Präsident

Jm Auftrage

, den 19. September 1931

Repräsentativ *am 19.9.31*

Sehr geehrter Herr Generalintendant,

Ihre Einführung in den Senat soll bei der am Donnerstag, den 24. September d. Js. nachmittags 5 Uhr stattfindenden Sitzung des Senats, Abteilung für Musik erfolgen. Ich hoffe Sie in der Sitzung begrüssen zu können.

Eine Tagesordnung füge ich zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

In ausgezeichneter Hochachtung

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende

Es ist ausserordentlich dringlich, dass Sie mich einige Stücken leihen könnten, Stückchen mitzuteilen, dass er für den Fall seiner Nichtwiederwahl die Senatorienreserven bis 1. Oktober 1932 von den dortigen Fonds erneut erhalten würde; es geht Stücken so schlecht, dass man bei neuen anhängigen Rechnungen keinen Verlust befürchten muss.

Herrn

Generalintendanten Heinz Tietjen

B e r l i n W 56

Oberwallstr. 22

57

Vertrag der Gesetzlichen
Kunstförderung in Berlin

14. September
1931

W.M.H. 14. Aug 1931

J. Nr. 944

Übergangsbestimmungen
zum neuen Statut

Sehr verehrter Herr Ministerialrat,

Sie hatten die Güte, sich in unserer Unterredung am 10. d. Mts. bereitzuerklären, unseren Antrag an den Herrn Minister, betreffend die Wahlen zum neuen Senat, entgegenzunehmen und sich um rasche Entscheidung zu bemühen. Wie verabredet übersende ich den Antrag durch Boten und sage Ihnen nochmals meinen verbindlichsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihre und wir würden es zuvertraut und
vollkommen ergeben
begrüßen, wenn wir die günstige Gelegenheit
wahrnehmen und durch eine, siebzäckige Konstituierung und Aufstellung des Senats die Übergangszeit bis zur vollen Wirksamkeit des

P.S. Ausserordentlich dankbar wäre ich, wenn Sie mich ermächtigen könnten, Stücken mitzuteilen, dass er für den Fall seiner Nichtwiederwahl die Senatorremuneration bis 1. Oktober 1932 aus dortigen Fonds ersetzt erhalten würde: es geht Stücken so schlecht, dass man bei neuen schlimmen Nachrichten seinen Zusammenbruch befürchten muss.

an Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volkssbildung

D.O.
ihrem Senatorenamt zurückzutreten.

Senat, Abteilung für Richtung
Der Vorsitzende

L.F.

Leitung der Staatlichen
Schauspielhäuser in Berlin.

Berlin 20.9.31, Nr. 8. Sept. 1931.
Vorstandssitz

J. Nr. 921.

J. Nr. 944

J. Nr. 944

W. H. 14/9

, den 14. September 1931

Betr.: Uebergangsbestimmungen
zum neuen Statut

Hochverehrter Herr Präsident

Ueberreicht

Der Präsident

Im Auftrage

Mit verbindlichstem Dank erlässt ich die
Empfänger Ihres Schreibens. Die Abteilung für Dichtung bittet
gefügter Euer Hochwohlgeboren ergebenst, unter Berück-
sichtigung der besonderen Verhältnisse in
dieser Abteilung damit einverstanden zu sein,
werden dass die Wahlen zum neuen Senat bereits am
nich der 8. Oktober d. Js. vorgenommen werden. An die-
durch diesen Tag hält die Abteilung ihre Hauptversamm-
lung ab, und wir würden es ausserordentlich
begrüssen, wenn wir die günstige Gelegenheit
wahrnehmen und durch Wahl, alsbaldige Kon-
stituierung und Amtsübernahme des Senats die
Uebergangszeit bis zur vollen Wirksamkeit des
neuen Statuts abkürzen würden. Um diese Rege-
lung zu ermöglichen, haben sich die sämtli-
chen Wahlsenatoren der Abteilung - die Herren
Professor Dr. Thomas Mann, Heinrich Mann,
Dr. Fulda, von Molo, Stucken und Loerke -
ausdrücklich bereiterklärt, schon jetzt von
ihrem Senatorenamt zurückzutreten.

Herrn
Professor Max Liebermann,
den Herrn Minister für Preussischen Akademie der Künste
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

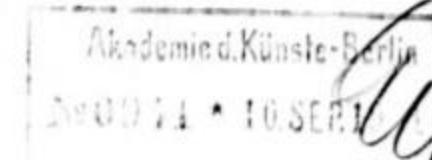
Senat, Abteilung für Dichtung
Der Vorsitzende

B e r l i n W 8

Leitung der Staatlichen
Schauspielhäuser in Berlin.

Berlin W 56, den
Oberwallstraße 22. 8. Sept. 1931.

J.Nr.921.



Hochverehrter Herr Präsident !

Mit verbindlichstem Dank erlaube ich mir, den Empfang Ihres Schreibens vom 4. September und der beigefügten neuen Satzungen der Akademie der Künste zu bestätigen.

Indem ich die hohe Ehre, deren ich teilhaftig werden soll, in ihrem vollen Umfang empfinde, beglückt mich der Gedanke, in den Senat der Akademie der Künste durch den Meister eingeführt zu werden, dessen Lebenswerk mir seit vielen Jahren Gegenstand höchster Bewunderung und Verehrung ist.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

Paul Ingall.

Intendant

Herrn
Professor Max Liebermann,
Präsident der Preussischen Akademie der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Die Akademie der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

J. Nr. 944

Berlin W8, den 10. September 1931

Betr.: Uebergangsbestimmungen
zum neuen Statut

Euer Hochwolgeborene!

Am 10. d. Mts. sind die Mitglieder der
Abteilung für Dichtung zu einer Aussprache
über das neue Statut der Akademie zusammen-
gekommen. Uebereinstimmend wurde in dieser

Besprechung eine Lücke in den Uebergangs-
bestimmungen empfunden: der Senat hätte
danach alsbald den überwiegenden Teil der
Aufgaben zu übernehmen, die bis jetzt von
der früheren Genossenschaft erledigt wur-
den. Daraus ergäbe sich ein Verzicht der
früheren Genossenschaft auf ihre bisherigen
Arbeiten, ohne dass sie die Möglichkeit
hätte, diese Aufgaben vor dem 1. Oktober
1932 an Mitglieder ihrer Wahl übertragen zu
sehen. Bis dahin müssten die zum früheren
Senat mit seiner weit eingeschränkteren
Wirksamkeit gewählten Mitglieder ohne Be-
fragung ihrer Kollegen arbeiten, was uns

Berlin W8

unter

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

unter den besonderen Verhältnissen unserer Abteilung als
untunlich erscheint.

Wir beeihren uns, einen unseres Erachtens leicht be-
schreitbaren Ausweg aus diesen Schwierigkeiten vorzuschla-
gen. Wir bitten Sie ergebenst, hochverehrter Herr Minister,
damit einverstanden zu sein, dass die Abteilung für Dichtung
auf ihrer am 8. Oktober d. Js. stattfindenden Hauptversam-
lung schon jetzt die durch Wahl zu bestellenden Mitglieder
des neuen Senats wählt, und dass die neugewählten Senatoren
ihr Amt unmittelbar nach der Wahl antreten dürfen.
Senat, Abteilung für Dichtung
Der Vorsitzende

L. F.

Loe

S. W. a k t i v e s



PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 944

Berlin W8, den 10. September 1931
Pariser Platz 4

Betr.: Uebergangsbestimmungen
zum neuen Statut

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Euer Hochwohlgeboren!

Am 10. d. Mts. sind die Mitglieder der
Abteilung für Dichtung zu einer Aussprache
über das neue Statut der Akademie zusammen-
gekommen. Uebereinstimmend wurde in dieser
Besprechung eine Lücke in den Uebergangs-
bestimmungen empfunden: der Senat hätte
danach alsbald den überwiegenden Teil der
Aufgaben zu übernehmen, die bis jetzt von
der früheren Genossenschaft erledigt wur-
den. Daraus ergäbe sich ein Verzicht der
früheren Genossenschaft auf ihre bisherigen
Arbeiten, ohne dass sie die Möglichkeit
hätte, diese Aufgaben vor dem 1. Oktober
1932 an Mitglieder ihrer Wahl übertragen zu
sehen. Bis dahin müssten die zum früheren
Senat mit seiner weit eingeschränkteren
Wirksamkeit gewählten Mitglieder ohne Be-
fragung ihrer Kollegen arbeiten, was uns

unter

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

unter den besonderen Verhältnissen unserer Abteilung als untrüglich erscheint.

Wir beeilen uns, einen unseres Erachtens leicht beschreibbaren Ausweg aus diesen Schwierigkeiten vorzuschlagen. Wir bitten Sie ergebenst, hochverehrter Herr Minister, damit einverstanden zu sein, dass die Abteilung für Dichtung auf ihrer am 8. Oktober d. Js. stattfindenden Hauptversammlung schon jetzt die durch Wahl zu bestellenden Mitglieder des neuen Senats wählt, und dass die neugewählten Senatoren ihr Amt unmittelbar nach der Wahl antreten dürfen.

Senat, Abteilung für Dichtung

Der Vorsitzende

Ludwig Fulda

ab am 1. Sept. 31.
an Prof. Dr. Th. Mann
an Waller von Moto

Madame de Crinis und Stephan

Gestern sind die in Berlin angesessenen Mitglieder der Abteilung für Dichtung zu einer Besprechung des neuen Statuts zusammengekommen. Von einer offiziellen Sitzung haben wir abgesehen, weil die Übergangsbestimmungen, wenn man sie auf eine Abteilung anwenden will, Lücken aufweisen, die für die Senatsmitglieder und die Vorsitzenden der bisherigen Genossenschaft große Peinlichkeiten mit sich bringen. Die Lage ist doch jetzt so, dass der Senat zum ausführenden Arbeitsausschuss geworden ist, und da die Vorsitzenden des Senats die Funktionen der früheren Genossenschaftsvorsitzenden zu übernehmen haben. Die Genossenschaft hat keine Vorsitzenden mehr. Durch wird Fulda und wir, die wir den früheren Senat als gewählte Vorsitzende angehört haben, dienach dem ministeriellen Erlass bis zum Oktober 1932, also noch länger als ein Jahr, auf dem Posten verblieben sollten, etwas Untragbares zugesetzt: wir würden für unser Gefühl zu unfreiwilligen Usupatoren der Ämter Heinrich Mann und Richard Huchs werden. Wir haben natürlich sofort erklärt, dass wir den Vorsitz nicht weiterführen könnten, wenn wir tatsächlich erst im nächsten Frühjahr des neuen Senat wählen würden und wenn dieser erst zum Oktober 1932 die Geschäfte übernehmen sollte. Die Schwierigkeiten des Ministeriums, aus der Verfassungssatzung die alte Akademie aufzubauen und die neue ohne ein durch Dekret beauftragtes Vakuum einzusetzen hatte, verkannten wir nicht. Die Termine der Wahlen und Amtsantritte, wie sie in den Übergangsbestimmungen verfügt wurden, sind in der Tat die statutenmäßig frühest möglichen. Da wir aber am 8. Oktober die Hauptversammlung haben, auf der wir den neuen Senat wählen könnten, haben wir gestern beschlossen, den Minister zu bitten, dann die Senatswahlen mit sofortiger Wirkung zu zulassen. Ich war noch gestern Abend im Ministerium und fand alles Verständnis für unseren Wunsch. Nur musste der Übergangssenat der Abteilung sein Einverständnis erklären, zum Zwecke der Neuwahlen zurückzutreten. Der Minister konnte von sich aus seine Berufungen ja nicht zurücknehmen und auch nicht möglicherweise zu aufwandsentschädigen, an zwei Senaten, den jetzigen und den künftigen, verpflichtet werden. Daraus haben wir hier in Berlin anwesenden Senatoren, nämlich Heinrich Mann, Fulda, Stucken und ich unsere Sitze für die Wahl am 8. Oktober zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns so rasch wie möglich mitzuteilen, ob Sie sich uns anschließen oder nicht. Es ist mir zugesichert worden, dass dann die ministerielle Entscheidung rechtzeitig für die Vorbereitung der Hauptversammlung erfolgen wird. In voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

S,

S,

Au

Bul. v. 10. II. 31.

Pressuriz

M. M.

Akademie der Künste und Buchtheater

Wir in den jüngst empfundenen neuen Kreis
 Dr. Knip. Akad. v. K. vorzupr. freigevy
 Dr. Luchs, Dr. v. in einer Konferenzver-
 fügung ein Land prägen die Akademie und
 die Kulturf. Fabrik gekürt wird, ist jetzt
 folgt: In Provinzland Dr. Kulturfabrik
 freigevy Tichy ist in die Künste für Riff.,
 Riff. v. Pfeiffer in die Kunstschule für Riff.,
 in Kulturland Dr. Kulturfabrik Kulturfabrik
 Legal in die Kunstschule für Riff. zu-
 rück zukehren.

Die Gruppe der Dr. Knip. Kulturfabrik und
 Dr. Luchs v. Pfeiffer sind wohl zufrieden.
 verplant.

Dr. Knip.
 J. A.
 Alu.

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 12. September 1931

78

73

19.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 11753

Berlin, den 11. August 1931

In der Anlage übersende ich ergebenst Ausfertigung eines
Beschlusses des Preussischen Staatsministeriums vom heutigen
Verfassungstage über die Ausserkraftsetzung des bisher geltenden
Statuts und die Genehmigung der neuen Satzung der Akademie der
Künste.

Durch die Aufhebung des alten Statuts sind die auf Grund
von Wahlen erfolgten Berufungen in das Präsidium und den Senat
erloschen. Da sofortige Neuwahlen zumal während der jetzigen
Akademieferien nicht durchzuführen sind, beauftrage ich im Be-
nehmen mit der Kommission für die Reform der Akademie für eine
Uebergangszeit bis zum 30. September 1932 das bisherige Prä-
sidium und den bisherigen Sengt mit der Weiterführung der Ge-
schäfte. - pp.

gez. Grimme

An den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste hier.

Abschrift erhält die Kasse mit der Anweisung, auf Grund
vorstehenden Erlasses die Senatorvergütung bezw. Dienstaufwands-
entschädigung auch an diejenigen Senatoren für die Zeit vom

die Kasse der Preuss.
akademie der Künste

B e r l i n W 8

1.

51

1. Oktober 1931 bis 30. September 1932 weiter zu zahlen, die statutengemäss Ende September 1931 aus dem Senat hätten ausscheiden müssen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Entschädigung für den Präsidenten.

Mit dem 30. September 1932 sind die Zahlungen für den Wahl- Präsidenten und alle Senatoren der Abteilung für die bildenden Künste und der Abteilung für Music einzustellen. Wegen Weiterzahlung der Dienstaufwandsentschädigungen an den neuen Senat geht später besondere Anweisung.

Der Präsident

Jm Auftrage

Ay

Prof. Phil. Franck

Berlin-Wannsee, den
Hohenzollernstr. 7

15. August 1931

16. AUG. 1931

die Gründliche Anerkennung
Berlin W8
Pariser Platz 4.

Vorfragenster für Präsident!

Finnland will ich gern angekündigt haben, ich bin für 3 Monate verreist; ich will zum Agnewall-Turm in der Republik Finnland. Am 6. bis 8. September bin ich wieder zurück, um aufgeregte Sache der Abteilung für die Finsch.-Mus.-Abteilung.

Mit freundlichen Grüßen, mein sehr
Kinder, die mich begleitet, bin ich
in großer Erwartung

F.

gern ergeben
Philipp Franck.

B.M. S7

75

W. H. W.

15. Juli 1931

Sehr geehrter Herr Baron,

hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit,
dass der Herr Minister den von Ihnen erbetenen
Urlaub genehmigt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

G.

folgt am 11. 7. 1931
H. W. W.

errn

Freiherrn von Reznicek

Charlottenburg 2

8

76

J. Nr. 702

, den 7. Juli 1931

Betr.: Urlaub für das Senatsmitglied Freiherr von Reznicek

W.H.

as Senatsmit-
rr von Reznicek

Das Mitglied des Senats, Sektion
für Musik, Freiherr von Reznicek,
hat bei mir Urlaub für die Zeit vom 25.
Juni bis 1. September d. Js. nachgesucht.
Unter Bezugnahme auf § 26 des Akademie-
statuts bitte ich um Genehmigung.

Der Präsident

Jm Auftrage

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin WA

vor einer Woche

SOV. 11. 3

-Hinterland und mit darüber liegend
geplante neu errichtete Bahn.

verschieden geplant von der Deutschen und
deutschen Eisenbahn noch zusammen. Wenn ich
die soviel einfacher darüber hinweg habe und
durchweg kann ich es bedenken. Ich will Ihnen
wiederholen und Sie in die vorausgesetzten Verhältnisse
eingehend noch einiges Zeitraum
zugeleitet werden.

geplante Bahn

zu Hause

-neuerlich und weiterhin durch das
ausführliche Vorschlag

SWIFTES

Sehr verehrter Herr Präsident!

Mit leidlichem Gestalte ich mir, um einen Erholungsurlaub vom
15. Juni bis 1. September einzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und ergebenst

E. S. v. Reginell

Berlin, 14. 6. 31

u. Aut.
Am. 7. VII.

7. Juli 1931

7. Juli 1931

W. H. F.

Sehr verehrter Herr L o e r k e,

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE
hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit,
dass der Herr Präsident den von Ihnen erbete-
nen Urlaub vom 27. Juli bis 30. August d. Js.
genehmigt hat.

*Mit herzlichen Grüßen
Mit vorstelligster Hochachtung*

Jhr sehr ergebener

W. H. F.

mit möglichster Verlängerung

Max Loos

V. Löffel

*-messen mit reisemittl. artell und
geschlossen von Janek*

SW mitte

57

1991 FEST. V

1991 FEST. V

„Im Januarjahr heißtt der Himmel schneit
- und die Erde weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt“

„Im Februarjahr heißtt der Himmel schneit
- und die Erde weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt“

„Im Märzjahr heißtt der Himmel schneit
- und die Erde weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt“

„Im Apriljahr heißtt der Himmel schneit
- und die Erde weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt
- und das Wasser weißt und weißt und weißt und weißt“

79

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

BERLIN W8, den
PARISER PLATZ 4

6. Juli 1931

Der Unterschriebene bittet ergebenst
um Urlaub in der Zeit vom 27. Juli
bis zum 30. August 1931.

mit vorzüglicher Hochachtung

Oskar Leerkens

Ant. Ann.

82

97

02

80

1931 Juli 7.

4x 16 (P)
F. M. ✓

7. Juli 1931

Sehr geehrter Herr Professor,

hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit,
dass der Herr Minister den von Ihnen erbetteten
Urlaub genehmigt hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

An

Professor Schumann

" Juon

" Kahn

" Seiffert

Ludwig Fulda
Lazise bei Bolzano
Alto Adige

Frapp am 3.7.31. 25 N° 2024

KM W. W.

97
82
81

1931 Juli 3

gewünscht und verzögert habe
ein Mandat gewollt und willte Ressort
wiederum nicht noch zeitlich nach vorne
und zögerte darum
gewünscht und verzögert sind
noch nicht ab

W.H.

Professor Schumann
von 1. Juli - 15. August 1931
Professor Gub
von 1. Juli - 30. September
Professor Kahn
von 25. Juli - 30. September
Dr. Ludwig F u l d a
Professor Seiffert
Carezza bei Bolzano
Alto Adige vom 1. August - Ende September

PREISLISTE DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER UND VERLEGER

3. Juli 1931

W.H.

Unterzeichneten danken Ihnen

Sehr verehrter Herr Doktor,

hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit,
dass der Herr Minister den von Ihnen erbetenen
Urlaub genehmigt hat. Bitte den nachgeholten Mittwoch
abzutun.

Mit vorzüglicher Hochachtung, den bei mir am

Der Präsident

Jm Auftrage

1. Professor Dr. Georg Schumann
1. Juli - 15. August 1931

2. Professor Gub
vom 1. Juli - 30. September

3. Professor Kahn

vom 25. Juli - 30. September

Dr. Ludwig F u l d a

4. Professor Seiffert

Carezza bei Bolzano vom 1. August - Ende September

Der Präsident

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin

fürstlich im 0.6.1-
Liebe W. H.

J.Nr. 659

Berlin W 8, den 26. Juni 1931

Betr.: Urlaub einiger Senatoren

Ich bitte den nachgenannten Mitgliedern des Senats,
dern ~~der~~ Sektion für Musik, den bei mir erbetenen Urlaub gemäss § 26 des Statuts zu
genehmigen: *mit Fällung:*

1. Professor Dr. Georg Schumann
vom 1. Juli - 15. August ~~1931~~
2. Professor Juon
vom 20. Juli - 30. September
3. Professor Kahn
vom 25. Juli - 30. September
4. Professor Seiffert
vom 1. August - Ende September.

Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n

20 JUN 1931

Unsere neue Adresse ist:

BERLIN C 2 Museumsstraße 5

Fernspr. A 6 Merkur 3491

*Dr. Max Waetzoldt
Prof. Dr. Max Waetzoldt
Fernsprachamt Berlin
Museumsstraße 5*

Prof. Dr. Waetzoldt
Geh. Reg. Rat

83

97
Gv
84

Der preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U. IV Nr. 11477, 4

J. Nr. 638

Berlin den 26. Mai 1931.

Als Vater des Kindes e.

Gesetzliche Abt. 1. Klasse 970

Reichspost Berlin 1400/1 Berlin 10

Kleiststrasse 10 Berlin 10

Postamt 10

Telefon 10-10000

Telex 10-10000

850 • 三藏

—time and time again I have been asked what I think about the new book by

Volledig publiceert

8 w a l f a e g

57

Prinzipien der

乙

11 3
Die Befreiung von der
Reformationszeit und
die Entwicklung nach
rechten und linken

ZM
B. Ry. M

28

An

An

unleserlich

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11477, A¹

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftszahl gebeten.

Berlin den 26. Mai 1931.

W 8 Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030

Postleitzettel: Berlin 14402 } Bürkaffär d. II. 38.
Reichsbank-Giro-Konto } f. 38. 30. 30.

- Postamt Akademie d. Künste Berlin

No 0551 * 27 MAY 1931

Hilf

Auf den Bericht vom 13. April 1931 - J.Nr. 360 -
und vom 6. Mai 1931 - J.Nr. 476 -.

Nach dem Kassenanschlage von der Verwaltung der
Preußischen Akademie der Künste zu Berlin sind bei Tit. 5
an nebenamtlichen und nebengeschäftlichen Vergütungen
vorgesehen:

- a) für den Präsidenten = 4500 RM
- b) für 44 Senatoren (je 900 RM) = 39600 RM.

Von diesen Vergütungen ist ein Teilbetrag von 50 v.H.
als Ersatz barer Auslagen bzw. als Dienstaufwand im
Sinne des § 36 Abs. 2, Ziffer 1 des Reichseinkommensteuer= gesetzes vom 10. August 1925 anzusehen. Die auf Grund meines Runderlasses vom 30. März 1931 - U IV 477, 1 Ang, A - vorzunehmende Kürzung der Nebenvergütungen um 20 v.H.
ist demnach nur von dem Teil der Vergütungen zu berechnen,
der nicht als Dienstaufwandsentschädigung anzusehen ist,
das sind im vorliegenden Falle 50 v.H. des vorgesehenen

Ge-

An

den Herrn Präsidenten
der Preuß. Akademie der Künste
in
Berlin.
1 Durchschlag.

S1

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE ZU BERLIN

Gesamtbetrages. Eine weitere Regelung der Angelegenheit behalte ich mir nach Erledigung der Akademiereform vor.

Die Bezüge des Schriftstellers Oskar Loerk e sind bereits im Erlass vom 15. April 1931 - U IV 10797 - geregelt worden.

gez. Grimme.



Beglaubigt.

Lampe
Ministerial-Kanzleisekretär.

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 3. Juni 1931
J.Nr. 551 Pariser Platz 4

Abschrift erhält die Kasse als Beleg zu Kap. 167 Tit. 70 Tit und Beachtung bei Auszahlung der am 1. Juli d. Js. fälligen Präsidenten- und Senatorenvergütungen.

Die vom Herrn Minister getroffene Regelung gilt vom 1. April 1931 ab.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Kasse der Preuss. Akademie
der Künste

Berlin

J.Nr. 551

Berlin W 8, den 2. Juni 1931
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Durch Rundschreiben vom 21. März d. Js. teilte ich mit, dass die Senatorenvergütung um 20 % zu kürzen ist. Nach einer von mir beim Herrn Minister eingeholten Entscheidung ist von diesen Vergütungen ein Teilbetrag von 50 % als Ersatz barer Auslagen bezw. als Dienstaufwand im Sinne des § 36 Abs. 2, Ziffer 1 des Reichseinkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 anzusehen. Dementsprechend wird die vorgesehene 20 %-tige Kürzung nur von dem Teil der Senatorenvergütung berechnet werden, der nicht als Dienstaufwandsentschädigung zu betrachten ist. Sie erhalten daher künftig und zwar mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ab vierteljährlich (225,- - 22,50,- = 202,50 RM.) Der für die Monate April - Juni 1931 zuviel eingebehaltene Betrag wird am 1. Juli mitüberwiesen werden.

Der Präsident
(Stempel)

An die Herren Senatoren
der Akademie der Künste

V e r z e i c h n i s
der Senatoren und Mitglieder

| Senatoren und Mitglieder bild.Kunst | Musik | Mitglieder Dichtkunst |
|--|-------|--------------------------|
|--|-------|--------------------------|

| | | | | | |
|-------------|------------|---------|-------------------|-----------|--------------|
| Grettmann | Bausznern | Fulda | Behrens | Graener | Döblin |
| Engel | John | Boerke | Blunck | Hindemith | Frank |
| Gessner | Mahn | Molo | Bräuning | Kaun | Huch |
| Herrmann | Reznicek | Stucken | Breslauer | Tauert | Kaiser |
| Hofer | Schillings | | Cauer | Thiel | Kellemann |
| Hoffmann | Schönberg | | Eichhorst | Tieszen | Mann, Heinr |
| Dr. Hübner | Schreker | | Franck | Trapp | |
| Jansen | Schumann | | Gerstel | | Bahr |
| Kampf | | | Hagemeister | | Bübler |
| Klimsch | | | Hertlein | | Halbe |
| Kollwitz | | | Hosaeus | | Hauptmann |
| Kraus | | | Jaeckel | | Mann, Thomas |
| Niederer | | | Janensch | | Mombert |
| Liebermann | | | Kolbe | | Ponten |
| Manzel | | | Kruse | | Schickel |
| Paul | | | Lechter | | Schmidtbonn |
| Fannschmidt | | | Meid | | Schnitzler |
| Boelzig | | | Orlik | | von Scholz |
| Bievogt | | | Pechstein | | Schnöhherr |
| Starck | | | Plontke | | Stehr |
| | | | Purmann | | von Unruh |
| | | | Schultze-Naumburg | | Wassermann |
| | | | Schuster-Woldan | | Werfel |
| | | | Seeck | | |
| | | | Seeling | | |
| | | | Steinmetz | | |
| | | | Straumer | | |
| | | | Tessenow | | |
| | | | Vogel, August | | |
| | | | Vogel, Hugo | | |
| | | | Weiss | | |

Senatoren

| | | |
|---------------|--------------|--------------|
| Amersdorffer | Amersdorffer | Amersdorffer |
| Haslinde | Haslinde | Haslinde |
| Dr. P. Hübner | Kaminski | Petersen |
| Justi | Moser | |
| Kamps | Griffert | |
| Waetzoldt | | |

15.2.1931

97

89

Zu U IV 477 I/31

abgelehnt
W.M. + 1 And
K.H.

Ü b e r s i c h t

Über die Kürzung der Nebenvergütungen der
Beamten, Angestellten und Arbeiter.

Behörde *Präsidium des Kultusministeriums*
Tgb.Nr. *30r*

Ort, Datum *Berlin W, am 20. Mai 1931*

Dem Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
gemäß Erlass vom 30. März 1931 - U IV 477 I,A -
überreicht.

1 Anlage

Der Präsident
Jm Auftrage

Kaumau

Bemerkungen

Die Empfänger sind in der Reihenfolge Beamte, Tarifangestellte, Lohnempfänger und sonstige aufzuführen; im übrigen sind die Vergütungen nach den im Erlaß aufgeführten Gruppen zu trennen.

Grußwort

Preussische Akademie der Künste
=====

Zu J. Nr. 360

N a c h w e i s u n g

über

gezahlte Senatorenvergütung

im April 1931

Die Richtigkeit und Uebereinstimmung
vorliegender Nachweisung mit den Kassenbüchern wird hiermit beschei-
nigt.

Berlin, den 30. Mai 1931

Der Kassenpfleger

Hannover

| Zuständige Vergütung für April 1931 | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|--|---|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------------------|-----------|
| Lfd. Nr. | Name | ab- zugs- freier Betrag RM | ab- zugs- freier Betrag Rpf | zu kür- zender Betrag RM | zu kür- zender Betrag Rpf | ab 20 % Kürzung RM | ab 20 % Kürzung Rpf | mithin zu zahlen RM | mithin zu zahlen Rpf | Bemerkung |
| <u>Präsident</u> | | | | | | | | | | |
| | Liebermann | 187 | 50 | 187 | 50 | 37 | 50 | 150 | - | |
| <u>Summe für sich</u> | | | | | | | | | | |
| <u>Senatoren</u> | | | | | | | | | | |
| 1 | Amersdorffer | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 2 | Haslinde | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 3 | Justi | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 4 | Wätzold | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 5 | Hübner, Min. Dir. | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 6 | Dettmann | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 7 | Engel | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 8 | Herrmann | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 9 | Hofer | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 10 | Hoffmann | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 11 | Hübner, Ulrich | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 12 | Jansen | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 13 | Kampf | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 14 | Klimsch | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 15 | Kollwitz | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 16 | Kraus | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 17 | Lederer | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 18 | Liebermann | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 19 | Manzel | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 20 | Paul | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 21 | Kamps | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 22 | Pfannschmidt | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 23 | Pölzig | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| 24 | Gessner | 37 | 50 | 37 | 50 | 7 | 50 | 30 | - | |
| Seite | | 900 | - | 900 | - | 180 | - | 720 | - | |

72

Zuständige Vergütung
für April 1931

| Name | abzugs- freier Betrag | hiervon: zu kür- zender Betrag | ab 20 % Kürzung | mithin zu zahlen | Bemerkungen |
|------------------|-----------------------------|---|-----------------------|------------------------|-------------|
| Uebertrag | 900 | - | 180 | 720 | -✓ |
| Slevogt | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Starck | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| v. Bausznern | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Juon | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Kahn | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Moser | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Reznicek | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Schönberg | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| v. Schillings | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Schreker | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Schumann | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Kaminski | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Seiffert | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Fulda | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Loerke | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| von Molo | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Petersen | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Stucken | 37 50 | 37 50 | 7 50 | 30 | -✓ |
| Summe Senatoren | 1575 | 1575 | 315 | 1260 | -✓ |
| Summe Präsident | 187 50 | 187 50 | 37 50 | 150 | -✓ |
| <u>Insgesamt</u> | 1762 50 | 1762 50 | 352 50 | 1410 | -✓ |

Berlin W 8, den 30. Mai 1931

Die Kasse

der Preussischen Akademie der Künste

Kassenführer

Zu U IV 477 I/31
am 30. März 1931

Unterschrift

U. 36v

Übersicht
über die Kürzung der Nebenvergütungen der
Beamten, Angestellten und Arbeiter.

*W.W. - 1. Aufl.
Kgr.*

Behörde *Ministerium für Wissenschaft*
Tgb. Nr. 36v

Ort, Datum *Berlin W. 1. im 30. Mai 1931*

Dem Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
gemäß Erlaß vom 30. März 1931 -U IV 477 I, A -
überreicht.

1 Anlage

*Der Präsident
Für auszugeben
Am 30. Mai 1931*

B1

| Lfd Nr | Aus welchen Mitteln wurde die Vergütung gezahlt? St. H. H Kap ? Tit. ? Kassenanschlag Tit. ? Nr. ? Gegebenenfalls Bezeichnung der nichtstaatlichen Mittel. | Des Empfängers | | Bei Beamten Angabe der Bezahlungsgruppe | Angabe der monatlichen Leistungen, die die Nebenvergütung (in Stichworten) zahlt wird (in Stichworten) | Ab 1.4.1931 ist der Betrag in Spalte 7 auf monatlich gekürzt worden | Wegen vertraglicher Bindungen mußte die Kürzung erst ab ? auf monatlich angeordnet werden | Bemerkungen | | |
|-----------|---|------------------------------------|--|---|--|---|---|-------------|----|-------------|
| | | Name | Dienststellung bei Tarifangestellten oder Beruf. | | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 1 | May. 167 78. 78 78. 5 | Kiebermann Dr. Amendtke n.a. | Rechtsanw. Rechtsanw. ap | - | Präzident 375,- Konsulent 3150,- | 300.- ✓ | 2.520 - ✓ | - | - | Merk-Anlage |
| 2 | May. 167 78. 78 78. 1 | Pötschig | Rechtsanw. | - | Arbeitsamt Hannover Ring für Migranten Hannover | 41.20 ✓ | 32.96 ✓ | - | - | " " |

Bemerkungen:

Die Empfänger sind in der Reihenfolge Beamte, Tarifangestellte, Lohnempfänger und sonstige aufzuführen; im übrigen sind die Vergütungen nach den im Erlaß aufgeführten Gruppen zu trennen.

frankfurter

Prinzessin Akademie für Kinder

zu F. Nr. 260

Kaufantrag

mit

gegen Erntetonne - Abrechnung

im Monat April 1931

Die Riepschule und Wohnungsbau eingetragene
Kaufantrag mit den Riepschulen wird hiermit be-
kündigt.

Berlin 28, den 30. Mai 1931

der Riepschule



| Lfd. Nr. | Name | Jüptinger Beginn- ring für April 31 | ab 2070 | Wifin zu Ringung zaffen | Bemerkungen | Name | Jüptinger Beginn- ring für April 31 | ab 2070 | Wifin zu Ringung zaffen | Bemerkungen |
|-------------|--------------------------------|---|------------|----------------------------------|-------------|-------|---|------------|----------------------------------|-------------|
| 1 | <u>Präparant</u> Liebermann | 375 | - | 75 | - | 300 | - | | | |
| | Tümmler im Trip | | | | | | | | | |
| | <u>Knabern:</u> | | | | | | | | | |
| 1 | Auerdorffer | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 2 | Haslinda | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 3 | Fink | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 4 | Wackoldt | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 5 | Hübner | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 6 | Vöhrmann | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 7 | Engel | 95 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 8 | Hermann | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 9 | Höfer | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 10 | Hoffmann | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 11 | Hübner, Weiß | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 12 | Janson | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 13 | Kämpf | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 14 | Klimisch | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 15 | Köllwitz | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 16 | Straus | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 17 | Lederer | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 18 | Liebermann | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 19 | Manzel | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 20 | Pawl | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 21 | Kamps | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 22 | Pfannschmidts | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 23 | Poelzig | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| 24 | Gessner | 75 | - | 15 | - | 60 | - | | | |
| Summe: | | 1.877 | - | 360 | - | 1.440 | - | | | |

Tümmler, Knabern
· Präparant
Endpräparant

3.150 - ✓ 630 - ✓ 2.520 - ✓
375 - ✓ 75 - ✓ 300 - ✓
3.525 - ✓ 75 - ✓ 2.820 - ✓

~~3.000 - ✓~~

Molin 101, den 30. April 1931
die Raps

die Präparanten abnehmen der Raps

L.

Rapspräparat

Prof. Phil. Franck

Berlin-Wannsee, den
Hohenzollernstr. 7

30. April 1931

97

Dr.

1 MAY 1931

Die Königliche Akademie der Künste
Berlin W. 8.
Pariser Platz 4.

Gespräch vor Präsent!

Gestern habe ich Ihnen ganz ausführlich
mitteilt, dass ich einen Verlust von 7 km bei
23 km Meile genommen habe. Mein Auto
ist nicht mehr hier jetzt: bei Grämerkothen
Albrecht in Volpertshausen bei Göttingen
gen.

Mit erhabenen Grüßen bin ich
in angenehmer Erwartung

Ihre

Philipp Franck.

W.M. 51

W. B.

27. Mai 1931

Sehr geehrter Herr Professor,

auf Jhr gefälliges Schreiben vom 23. d. Mts.
teile ich Jhnen ergebenst mit, dass Jhnen der erbetene
Urlaub bis zum 20. Juni d. Js. bewilligt worden ist.

In grösster Hochachtung

Jhr sehr ergebener

Eh

rrn

Professor Constantin S t a r c k

A s l e n i/Württ.

bei Dr. med. Rieth

Stalen den 23' Mai 1931
an Dr. med. Rieth.

Gy

Sehr verehrter Herr Professor!

So fällt mir aber schwer auf
die Seele, dass ich zu einer Erholungsreise
hierher zu meinen Freunden, vorgestern
einfach abgereist bin, ohne im Vorland
eingekommen!

Ich geplante gegen den 20. Juni wieder
in Berlin zu sein, und möchte das
Voräunti nachholen, in dem ich Sie
um das Freiwillerkart bitten, mir noch
nachträglich zur Gewährung dieses An-
lasses verhelfen zu wollen.

Mit den besten Grüßen
Ihr ergebener
Constantin Harck

700
3
7. Mai 1931

Zuschlag zum Betrag von Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. Mai 1931 - 191-1917 Mr. 11337

Sehr geehrte Frau Professor,
Betrifft: Urlaub für Frau Professor Käthe Kollwitz
hierdurch teile ich Ihnen ergebenst
mit, dass der Herr Minister den von Ihnen
erbetenen Urlaub genehmigt hat.

1. handschriftlich
2. handschriftlich
3. handschriftlich
Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Präsident
an die Registratur U IV des Ministeriums
Jm Auftrage

An
den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste

Frau weiteren Veranlassung.
3. Professor Käthe Kollwitz
antwort:

Berlin N 58
Weissenburger Str. 25

Preussische Akademie der Künste Berlin N 8, den 7. Mai 1931
J. Nr. 478...

handschriftlich neben ... 1. Anlage(n)
an die Registratur U IV des Ministeriums
Kultusministerium für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgesicht
Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident
Jm Auftrage

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Eingegangen am 5. Mai 1931
vom 2. Mai 1931 - U IV Nr. 11337 J. Nr. 475.....

Betreff: Urlaub für Frau Professor Käthe Kollwitz

Inhalt:

1. Genehmigt.
2. Urschriftlich nebst 1 Anlage g. R.
an die Registratur U IV des Ministeriums
An

den Herrn Präsidenten der Pr- Akademie der Künste

h i e r
zur weiteren Veranlassung.

3. Nach Wiedereingang: Zu den Akten.

Antwort:

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r
Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 7. Mai. 1931
J. Nr. 475....

Urschriftlich nebst ... 1..... Anlage(n)
an die Registratur U IV des Ministeriums
~~Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung~~
B e r l i n

nach Kenntnisnahme ~~gegenübergetreten~~ ergebenst zurückgereicht.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

102
33

Berlin, den 21. April 1931.
Weissenseegegend, 25

J. Nr. 435

Betr.: Urlaub für das Mitglied
des Senats Frau Profes-
sor Käthe Kollwitz

W.W., den 24. April 1931

Sehr geehrter Herr Professor Auerbach!

Ich habe die Absicht, das Mitglied des Senats, Sektion für die bildenden Künste, Frau Professor Käthe Kollwitz, hat bei mir Urlaub für die Zeit vom 27. April bis 30. Mai d. Js. nachgesucht. Unter Bezugnahme auf § 26 des Akademiestatuts bitte ich um Genehmigung.

Der Präsident

W.W.

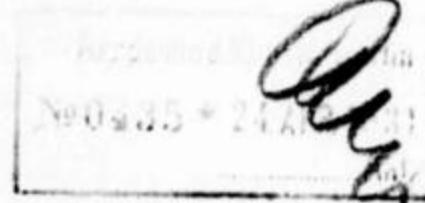
Auer

an Herrn Minister für
Kunst und
Volksbildung

Berlin W8

106
103

Berlin, den 21. April 1931.
Weissenburgerstr. 25



P. J. Amersdorffer
Sehr geehrter Herr Professor Amersdorffer!

Ich habe die Absicht, vom 27. April bis 30. Mai zu Erholungszwecken zu verreisen und bitte Sie, einen Urlaub für diese Zeit freundlichst bewilligen zu wollen.

In ausgezeichneter Hochachtung

Karl Schleier

mit bestem Interesse
Karl Schleier

S. W. n. I. t. e. g.

13. April 1931

W. W. W.

11 APR 1931

Sehr geehrter Herr Professor,

hiermit bewillige ich Ihnen die erbetene
Verlängerung Ihres Urlaubs bis zum 22. April.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

Im Auftrage

R.

Herrn

Professor Robert Kahn

Feldberg (Meckl.)

S,

Feldberg (Meckl.)¹⁰⁵

9. IV. 31

11 APR 1931

An den Herren Präsidenten der Akademie der Wissenschaften

Um Verlängerung des Oberurlaubs bis zum
1. April besteht

Prof. Robert Rahn

Herrn
Professor Robert Rahn
Feldberg (Meckl.)

r2

Angenommen ist, im ersten Monat eine Entschädigung für die den Senatorenvergütungen entzweigehenden Auslagen.

J. Nr. 360 und erdenklich es ist, dass M. W. H., den 13. April 1931

Mr.: Befreiung der Senatorenvergütungen und der Entschädigung für den Schriftsteller Oskar Loerke von der 20%igen Kürzung.

mit Bezug auf das Finanzministerium gelungen wäre, die Anordnung,

da dasselbe als "Kunstentnahmestandards" zu Entschädigungen umfasst wurde.

Es gilt dies in gleicher Weise von den freien Künstlern, wie

von den dem Senat angehörenden Freien Künstlern, die nach dem Erlass vom 30. März d. J.,

die letzteren von oben - U IV 477 I A - fallen auch "Privatperso-

nalen Tätigkeit heraus, die neben ihrer eigentlichen Berufs-

Tätigkeit im Staatsdienst beschäftigt sind"

für die Monate April/J. unter die Bestimmungen für den 20%igen Ab-

satz. Es würden demnach auch die Senatorenvergütungen, die beim Ausgabettitel 5 des

zu beachten hatten. Da Kassenplanes ausgebracht sind, sogar für

nicht für alle Fälle die nicht beamteten dem Senat angehörenden

freien Künstler zu kürzen sein. Diese Ver-

gütingen sind aber an sich schon recht ge-

ring und können keinesfalls als eine ange-

messen Entschädigung für die im Interesse

der Akademie aufgewendete Arbeit und für

die dadurch für das eigene Schaffen ver-

stümte Zeit angesehen werden, sie stellen

vielmehr - wie ich in meinem Bericht vom

18. Dezember 1929 - J. Nr. 1218 - bereits

dargelegt habe - eine reine Aufwandsentschä-

digung

durch

Feiner bitte ich den Herrn Minister für

Wissenschaft, Kunst und

Volksbildung

Berlin WS

1

-2-

digung dar, in erster Linie einen Ersatz für die den Senatoren erwachsenden Auslagen. Auch jetzt zeigt sich wieder, wie dringend erwünscht es ist, dass es endlich durch Verhandlungen mit dem Finanzministerium gelingen möge, die Anerkennung der Senatorenvergütungen als "Aufwandsentschädigungen" zu erreichen. Eine Kürzung dieser Entschädigungen um 20% würde mit Recht als eine ausserordentliche Härte empfunden werden. Es gilt dies in gleicher Weise von den freien Künstlern, wie von den dem Senat angehörenden amtlich Angestellten, zumal die letzteren aus naheliegenden Gründen viel mehr zur gutschätzlichen Tätigkeit herangezogen werden.

Wenn wir die Kürzung um 20% bei den Senatorenvergütungen für die Monate April/Juni vorläufig vorgenommen haben, so geschah dies aus kassentechnischen Gründen nach dem Wortlaut der vom Finanzministerium erlassenen Bestimmungen, die wir zu beachten hatten. Da die Kürzungsbestimmungen u. E. aber nicht für alle Fälle genügend klar und auslegbar sind, bitten wir

eine Entscheidung bezüglich der Senatoren-Komunerationen herbeizuführen und diese Vergütungen, wenn irgend möglich, von dem erwähnten Abzug freizuhalten.

Ferner bitte ich den dem Schriftsteller Oskar Loerke für die Wahrnehmung der Geschäfte der Sektion für Dichtkunst gewährten Betrag von monatlich 450 Rs., für den wir durch den Bericht vom 12. März 1931 - J. Nr. 254 - bereits die Freistellung von dem übigen Abzug beantragt haben, ebenfalls von dem

durch

durch den Runderlass vom 30. März d. Js. verfügten Abzug von 20% frei zu lassen. Während nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gehaltskürzung kein Zweifel bestehen konnte, dass die Bezüge für Oskar Loerke, die in den Erlassen vom 31. Januar 1928 - U IV 10001 II¹ -, 19. April 1928 - U IV 11022 -, 1. April 1929 - U IV 10912 - und 28. März/10862 - ausdrücklich als "Entschädigung" bezeichnet sind, um 6% zu kürzen waren, sofern nicht die von uns erbetene anderweite Bestimmung erfolgt, glauben wir, dass bezüglich der verordneten 20%igen Kürzung nach der Fassung der Bestimmungen eine Auslegung möglich ist, nach der diese Entschädigung von dem erhöhten Abzug frei bleibt. Loerkes Tätigkeit bei der Akademie ist nicht als nebenamtliche anzusprechen; diese Auslegung ist schon dadurch begründet, dass wir wiederholt die Schaffung einer planmässigen Stelle für Loerke als Dritten Ständigen Sekretär beantragt haben.

M. E.

... von jenen Maßnahmen, die ... die vorliegenden und sonstigen
und weiteren Maßnahmen und deren Auswirkungen ... müssen wir jetzt
nochmals untersuchen. Diese Untersuchungen sind noch ausstehend.
Die vorliegenden und in den Jahren 1930 und 1931 eingetretene
- Senat VI U - 8841 LXXXI, 21, - 11 1930 VI U - 8841 LXXXI
VI U 8841
Bemerkungen - Nachklausur, die hier - 1930 VI U - 8841 LXXXI, 1
vorliegen sollten ist der am 1. April 1931 "Haushaltssatz" ein
einfaches gesetzliches Verfahren, das vor dem Ende mit
einem Haushalt beginnen und dieses soll nach dem Gesetz
dann, weil derzeit eingetragen, alle neuvermehrten und gewesenen
Abstand ist derzeit eingetragen und vor Haushaltssatz selbst und
abzulehnen werden die Kosten der einzelnen und jederzeit benötigten
neuen Aufwendungen werden. In Haushaltssatz selbst und
sollte es eine neue Aufwendung werden, die Kosten der einzelnen und
jederzeit benötigten Kosten zu bestimmen, um diese Kosten
zu bestimmen und diese Kosten zu bestimmen.

Merlin W 8, den 21. März 1931

M. J. M. 13

709

An die Senatoren der Akademie d. Künste

Der Herr Finanzminister hat angeordnet, dass vom 1.
April 1931 ab alle Geldbezüge, die die im Staatsdienst beschäf-
tigten Personen neben ihrem hauptamtlichen Diensteinkommen oder
neben Privatberufseinkommen beziehen, um 20 % zu kürzen sind.
Hierunter fallen auch die Senatorenvergütungen, deren erfolgt
zum jährl künftig nur eine vierteljährliche Remuneration von
(225 - 45 RM) = 180 RM. Von dieser Summe kommt (alsdann noch die)
vorgeschriebene Steuersetzung abzuguz.

Der Präsident

M. A. W.

Das beiliegende Rundschreiben erhält folgende Zusätze:

1. Professor Kampf

Dem 20 % Abzug unterliegt auch die Entschädigung, die Sie neben
Ihrem Ruhegehalt von der Akademie für die weitere Verwaltung der
Stelle eines Meisteratelievorstehers beziehen.

2. Professor Poelzig

Dem 20 % Abzug unterliegt auch die Entschädigung, die Sie neben
Ihrem Gehalt als o. Professor an der Technischen Hochschule seitens
der Akademie als Vorsteher des Meisterateliers für Architektur be-
ziehen.

3. Loerke

Dem 20 % Abzug unterliegt ~~noch~~ nach den Bestimmungen des Herrn Fi-
nanzministers auch die Entschädigung, die Sie für die Wahrnehmung
der Geschäfte der Sektion für Dichtkunst erhalten .

M2
Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 477 I, A

Berlin # 8 den 30. März 1931.
Postfach

No 360 * 340

Kürzung der Nebenvergütungen.

In Ausführung allgemeiner Sparmaßnahmen sind nach Maßgabe der auszugsweise beigefügten Bestimmungen vom 6. März 1931 - A 132. I - mit Wirkung vom 1. April 1931 ab allgemein die Nebenvergütungen der Beamten, Lehrpersonen im öffentlichen Schuldienst und nichtbeamten Kräfte um 20 % zu kürzen. Soweit vertragliche Vereinbarungen einer Kürzung zu diesem Zeitpunkt entgegenstehen, sind die Verträge zum nächstzulässigen Termin zu kündigen und die Nebenvergütungen alsdann entsprechend neu festzusetzen. Ich er verzüglich das Erforderliche zu veranlassen und mache noch auf folgendes besonders aufmerksam:

Der Kürzung sind mit ihren Nebenbezügen unterworfen sowohl die Beamten und Lehrpersonen im öffentlichen Schuldienst als auch alle im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis beschäftigten Personen, ebenso die Empfänger von Wartegeld, Ruhegehalt oder sonstigen Versorgungsgebührnissen. Es sind nicht nur die unmittelbar oder mittelbar aus der Staatskasse, Nebenfonds- oder Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten fließenden Nebenvergütungen zu kürzen, sondern es ist auch in der durch die Bestimmungen vorge sehenen Weise (z.B. Kürzung der Dienstbezüge) eine Herabsetzung der Nebenbezüge herbeizuführen, die Beamten oder Angestellten neben ihrem Diensteinkommen mit Rücksicht auf ihre hauptamtlichen oder nebenamtlichen Dienstleistungen oder für eine im Zusammenhang mit ihrem Haupt- oder Nebenamt stehende im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit nicht aus der Staatskasse, aus Nebenfonds oder aus Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten gezahlt werden. Unter die Kürzungsbestimmungen fallen auch, wie ich ausdrücklich bemerke, Privatpersonen, die neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit im Staatsdienst beschäftigt sind. Ob und wieweit Ziffer 4 der Kürzungsbestimmungen anzuwenden ist, wird besonders sorgfältig zu prüfen sein.

Über die zu kürzenden Nebenbezüge wird im allgemeinen kein Plans (nebenamtliche und nebengeschäftliche Vergütungen) ausgetragen. Darüber hinaus kommen auch im Bereich der Kunstuverwaltung Bezüge aus anderen Fonds u.a. Ausgabettitel 1 (Besoldungen), 2 (beamte Hilfskräfte), 3 (außerordentliche Lehrkräfte) und sonstige nichtbeamte Hilfskräfte, 13 (Kunstpersonal bei den Staatstheatern), 51 (Sammlungs- und Vermehrungsfonds der staatlichen Museen) in Frage. Die aus ihnen gezahlten Vergütungen sind im einzelnen zu prüfen, ob sie zurzeit als nebenamtliche oder nebenbediente Bezüge anzusprechen sind und somit der Kürzung unterliegen. Die Gewinnanteile der Beamten der Verwaltung der Schlösser und Gärten sind von der Kürzung auszunehmen, da eine solche bereits durch den Staatshaushalt für 1931 vorgesehen ist.

An
die Behörden der Kunstuverwaltung
mit je 3 Mehrabdrucken.

7 Akademie d. Künste
in Berlin

In

In Zweifelsfällen ist in jedem Fall besonders zu berücksichtigen. Bis zum 1. Juni 1931 ersuche ich mir nach beiliegendem Muster eine Übersicht

- 1.) über die bereits ab 1. April 1931 gekürzten,
- 2.) über die wegen vertraglicher Bindungen erst später herabzusetzenden und
- 3.) über die gemäß Ziffer 8 der Bestimmungen zurückgezogenen Vergütungen

vorzulegen. Gegebenenfalls ist Pehlanzeige zu erstatten.

Die eingesparten, bisher aus der Staatskasse gezahlten Beträge an Nebenvergütungen sind in der Jahresrechnung und in dem Jahresabschluß in Sollausgabeabgang nachzuweisen und als „ersparte Nebenvergütungen“ besonders zu erläutern. A die Zuschußanstalten der Kunstverwaltung, bei denen bestimmgemäß bereits als Ersparnisse bei den persönlichen Fonds an den Staatszuschußfonds zurückfließen, haben die Ersparnisse an Nebenvergütungen in gleicher Weise in Sollausgabeabgang zu stellen und den Staatszuschuß wiederzuführen sowie zu erläutern.

Jm Auftrage

Thielitz

Abschrift zu U IV 477 I, A

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin 8 den 6 März 1931
Postfach

A Nr. 132.1

Kürzung der Nebenvergütungen.

Als Anlage werden die beiden Schreiben des Herrn Finanzministers vom 25. Oktober und 24. Dezember 1930 -Bes. 1180/25 10 und 1180- über die Kürzung von Nebenvergütungen um 20 % mit dem Auftrage mitgeteilt, nach Maßgabe der darin gegebenen Richtlinien sogleich für den Bereich der Abteilung alles Nötige wegen Kürzung der Bezüge und wegen Einbehaltung und Vereinnahmung der gekürzten Beträge zu veranlassen.

Zur Durchführung der Kürzungen bestimme ich nach Maßgabe der Richtlinien des Herrn Finanzministers folgendes:

1) Der Kurzung ist der Stand der Bezüge am 31. März 1931 zu Grunde zu legen. Ein Erhöhen der Bezüge zum Ausgleich der Kürzung ist nicht gestattet. Geringe Höhe der Bezüge darf kein Grund sein, von der Kürzung abzusehen. Die Kürzungen sind unter Erschöpfung aller Mittel, nötigenfalls durch anderweitige Übertragung der Aufgaben durchzuführen. Soweit vertragliche Bindungen der Kürzung entgegenstehen, ist auf ihre rechtzeitige Lösung Bedacht zu nehmen.

Die Vergütungen unterliegen der Kürzung in voller Höhe. Sie sind nur insoweit kürzungsfrei, als sie durch den Staatshaushalt, durch allgemeine Verwaltungsbestimmungen oder von der für die Bewilligung oder Festsetzung zuständigen Dienststelle ausdrücklich als Ersatzbarer Auslagen oder als Dienstaufwand bezeichnet und deshalb nach § 36 Absatz 2 Ziffer 1 des Reichseinkommensteuergesetzes der Einkommensteuerpflicht nicht unterworfen sind.

Die Kürzungen sind mit Wirkung vom 1. April 1931 ab vorzunehmen; entsprechend sind die Bezüge neu festzusetzen. Die auf Grund der Vorschrift über Gehaltskürzung vom 13. Dezember 1930 -GS. S 291- mit Wirkung vom 1. Februar 1931 ab angeordnete 6 prozentige Kürzung ist vom 1. April 1931 ab bis auf weiteres durch die 20 prozentige Kürzung aller Bezüge für Nebenämter und Nebenbeschäftigte als erfüllt anzusehen.

2) Der 20 prozentigen Kürzung unterliegen Nebenvergütungen aller Art im weitesten Sinne, die unmittelbar oder mittelbar aus der preußischen Staatskasse, ferner aus Staatsnebenfonds oder aus Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten für nebenamtliche oder neugeschäftliche Dienstleistungen im preußischen Staatsdienst - auch für nicht regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen - in Form von laufenden Pauschvergütungen und Gebühren oder nach Stunden- oder Tagessätzen

a) an Staats- oder Reichsbeamte oder Beamte anderer Länder, von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, ferner an Lehrpersonen im öffentlichen Schuldienst neben ihrem hauptamtlichen Diensteinkommen

b) an im Dienste des Staates, des Reichs, anderer Länder, von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehende Angestellte und Lohnempfänger neben ihren Dienstbezügen

c) an solche Personen, die vom Staat, vom Reich, von anderen Ländern, von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts Wartegeld, Ruhegehalt oder sonstige Versorgungsgebühren beziehen, neben diesen Bezügen

d) an andere Personen - auch Privatpersonen - neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit - auch Privatpersonen - neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit

Dienst-

Dienstleistungen, die die zu d) bezeichneten Personen neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit im Staatsdienste ausüben, z.B. seelsorgerische Tätigkeit von Geistlichen an staatlichen Anstalten, unterrichtlicher Tätigkeit von Lehrern, Künstlern, Ärzten, Ingenieuren, Technikern, Handwerksmeistern an wissenschaftlichen und Kunstanstalten und Schulen, Theaterarzt, Justitiar bei den Staatlichen Theatern.

3. Der 20 prozentigen Kürzung unterliegen ferner sonstige Geldbezüge aller Art, die

a) preußische Staatsbeamte und Lehrpersonen im preußischen öfflichen Schuldienst neben ihrem Diensteinkommen mit Rücksicht auf ihre hauptamtlichen Dienstleistungen oder für eine im Zusammenhang mit ihrem Hauptamt im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

b) im preußischen Staatsdienst stehende Angestellte mit Rücksicht auf diese Tätigkeit oder für eine im Zusammenhang damit im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

c) preußische Empfänger von staatlichem Kartegeld oder Ruhegehalt oder von sonstigen staatlichen Versorgungsgebührnissen für eine im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

unmittelbar oder mittelbar aus der Preußischen Staatskasse fern aus Staatsnebenfonds oder aus Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten erhalten.

4. Der 20 prozentigen Kürzung unterliegen auch sonstige Geldbezüge aller Art, die

a) preußische Staatsbeamte und Lehrpersonen im preußischen öfflichen Schuldienst neben ihrem Diensteinkommen mit Rücksicht auf ihre hauptamtlichen Dienstleistungen oder für eine im Zusammenhang mit ihrem Hauptamt im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

b) im preußischen Staatsdienst stehende Angestellte mit Rücksicht auf diese Tätigkeit oder für eine im Zusammenhang damit im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

c) preußische Empfänger von staatlichem Kartegeld oder Ruhegehalt oder von sonstigen staatlichen Versorgungsgebührnissen für eine im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit

aus Mitteln beziehen, die nicht aus der preußischen Staatskasse aus Staatsnebenfonds oder aus Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten fließen, z.B. für Tätigkeit in Überwachungsausschüssen von Rundfunkgesellschaften, als Beiräte, bei Herausgabe von Amtsbüchern und Zeitschriften, wenn die Herausgabe im dienstlichen Interesse unter Mitwirkung von Staatsbeamten erfolgt, Vergütung (Gebühren) für vertrauensärztliche Tätigkeit bei ärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen, für Ausstellung von Gesundheitszeugnissen im dienstlichen Interesse.

Ob Bezüge für eine zur Wahrnehmung staatlicher Interessen ausgeübte Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Verwaltungsrat oder in sonstigen Organen von Gesellschaften oder Unternehmen der Kürzung zu unterwerfen sind, darüber bleibt Bestimmung vorbehalten.

Kürzungsfrei sind Bezüge, bei denen es sich unzweifelhaft um Neheneinnahmen aus privater Tätigkeit, z.B. aus schriftstellerischer, künstlerischer, gutachtlicher oder Vortrags-Tätigkeit handelt.

Falls die hiernach für die Kürzung in Betracht kommenden Bezüge bereits von der Stelle, aus deren Mitteln sie fließen, gekürzt sind, sind sie hier nur noch so weit zu kürzen, als das Ausmaß 20 v.H. nicht erreicht worden ist.

5. Die Kürzungsbeträge kommen der Staatskasse zugute, soweit sie unmittelbar oder mittelbar (z.B. durch Zuschußanstalten, wie Universitäten, höhere Schulen) aus der Staatskasse fließen. In den Fällen, in denen sie unter besonderen Umständen nicht der Staatskasse zufließen, sondern z.B. der Zuschußanstalt verbleiben sollen, an mich zu berichten.

Kürzung

Kürzungsbeträge bei den Staatsnebenfonds und bei den Stiftungsfonds staatlicher Behörden und Anstalten verbleiben diesen Fonds für die ihnen sonst obliegenden Aufgaben.

Auch Kürzungsbeträge, die bei den aus nichtstaatlichen Mitteln fließenden Bezügen nach den Bestimmungen unter Nr. 4 aufkommen, sind grundsätzlich an die Staatskasse zu deren Gunsten abzuführen. Auf Grund entsprechender Erklärung der Beamten usw. wird dies zweckmäßig und der Vereinfachung halber in der Weise zu geschehen haben, daß der Kürzungsbetrag von den Dienst- oder Versorgungsbezügen - tatsächlich zu dem gleichen Zeitpunkt, an dem der Nebenbezug gezahlt wird - einbehalten wird.

Bei den aus der Staatskasse fließenden Bezügen sind die Kürzungsbeträge bei der Ausgabeposition in Sollausgabe-Abgang zu stellen, soweit der Kürzungsbetrag nicht etwa schon durch den Staatshaushalt für 1931 abgesetzt worden ist.

Die Kürzungsbeträge bei den aus nichtstaatlichen Mitteln fließenden Bezügen sind einstweilen bei den Verwahrgeldern zu vereinnahmen. Gegen ihrer endgültigen Verrechnung bleibt Verfügung vorbehalten.

- 6.-7. pp.
8. Gelegentlich der Durchführung der Kürzung ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes gemäß § 13 (2) des Pr. Bes.G. und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erneut zu prüfen - insbesondere bei Nebenämtern und Nebenbeschäftigung geringen Umfangs und mit geringen Vergütungen-, ob das Nebenamt oder die Nebenbeschäftigung nicht mit dem Hauptamt des Beamten in unmittelbarem Zusammenhang steht und den Beamten über die dem Hauptamt zu widmende volle Arbeitszeit hinaus nur unwesentlich in Anspruch nimmt, und ob demzufolge überhaupt die Gewährung einer Nebenvergütung gerechtfertigt ist. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Hauptamt ist stets dann anzunehmen, wenn die nebenamtlich ausgeübte Diensttätigkeit in Wirklichkeit nur einen organischen Teil der hauptamtlichen Aufgaben bildet oder im Rahmen des Hauptamtes miterledigt werden kann.

9. pp.
gez. Grimme

Abschrift zu U IV 477 I, A

Der Preußische Finanzminister
Bes. 1180/25. 10.

Berlin C 2 den 25. Oktober 1930.

Betrifft: Nebenbezüge und sonstige Nebenvergütungen.

Zur Durchführung der in meinem Rundschreiben vom 24.9.1930 -I A 2 4234 a- Abschn. III Abs. 2 vorgesehenen Kürzung aller aus der Staatskasse fließenden Bezüge für Nebenämter und Nebenbeschäftigte sowie aller sonstigen Nebenvergütungen erscheint es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß dieser Kürzung nicht nur laufende Pauschvergütungen für Dienstleistungen der bezeichneten Art unterliegen, sondern auch alle Stunden- und Tagesvergütungen usw. für beamtete und nichtbeamte Kräfte, ohne Rücksicht darauf, wo und unter welcher Bezeichnung sie im Haushalt ausgebracht sind. Demzufolge sind nicht nur die beim Tit. 5, sondern auch bei anderen Titeln, z.B. Tit. 2 und 3 oder anderen Fonds des Normalplans nachgewiesenen Nebenvergütungen entsprechend zu kürzen.

Ich bitte darauf Bedacht zu nehmen, daß rechtzeitig die danach erforderlich werdende Neufestsetzung der Einzelbewilligungen - gegebenenfalls im Benehmen mit den beteiligten Dienststellen - vorgenommen wird.

Preußische Finanzminister
Bes. 1180

Berlin den 24. Dezember 1930

Betrifft: Durchführung der Kürzung von Nebenvergütungen, im Anschluß an mein Rundschreiben vom 25. Oktober 1930 -Bes. 1180/25 10

1. Der Kürzung um 20 % sollen alle Bezüge nach dem Stande vom 31. März 1931 unterworfen werden, die die im Staatsdienst beschäftigten Personen neben einem anderweitigen für ein Hauptamt gewährten Dienstesinkommen, neben Wartegeld, Ruhegehalt und anderen Versorgungsgebihrnissen oder neben Privatberufseinkommen beziehen, soweit es sich nicht unzweifelhaft um Nebeneinnahmen aus privater Tätigkeit, z.B. schriftstellerischer oder nichtamtlicher gutachtlicher Tätigkeit, handelt. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß Erhöhungen von Nebenvergütungen ohne meine Zustimmung nicht in Frage kommen dürfen.

2. Der Kürzung unterliegen grundsätzlich alle mittelbar (z.B. durch Zuschußanstalten wie Universitäten, höhere Lehranstalten usw.) oder unmittelbar aus der Staatskasse für nebenamtliche oder neingeschäftliche Dienstleistungen in Form von laufenden Pauschvergütungen und Gebühren oder von Stunden- und Tagessätzen, auch für nicht regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen, gezahlten Nebenvergütungen im weitesten Sinne, gleichviel, ob sie einem Staats- oder Reichsbeamten oder Beamten der Gemeinden, Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts oder einer nichtbeamten Person zufließen. Die Nebenvergütungen unterliegen der Kürzung in voller Höhe, soweit sie nicht von der für die Bewilligung oder Festsetzung zuständigen Dienststelle ausdrücklich als Ersatz barer Auslagen (Dienstaufwand) bezeichnet und der Einkommensteuerpflicht nicht unterworfen sind -vgl. § 36 Abs. 2, Ziffer 1 des Reichseinkommensteuergesetzes. Soweit vertragliche Bindungen der vorgeschriebenen Kürzung entgegenstehen, ist auf ihre rechtzeitige Lösung Bedacht zu nehmen (vgl. RdsErl v 13.12.1930-Lo. 9645 b III-PrBesBl. S. 164-).

3. Den Nebenvergütungen im Sinne des Abs.2 sind alle Geldbezüge gleichzustellen, die Staatsbeamten neben ihrem Diensteinkommen aus dem Haupt- oder Nebenamt mit Rücksicht auf ihre haupt- oder nebenamtlichen Dienstleistungen oder für eine im Zusammenhang mit dem Haupt- oder Nebenamt stehende im öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit gezahlt werden, auch soweit sie nicht aus der Staatskasse fließen, wie z.B. Vergütungen für Tätigkeit in Überwachungsausschüssen von Rundfunkgesellschaften, für Tätigkeit als Beiräte, für Herausgabe von Amtsblättern und Zeitschriften, wenn die Herausgabe im dienstlichen Interesse unter Mitwirkung von Staatsbeamten erfolgt, ferner z.B. Vergütungen (Gebühren) für vertrauensärztliche Tätigkeit von Medizinalräten bei ärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen usw. im dienstlichen Interesse

4. Soweit die kürzungspflichtigen Nebenvergütungen an Staatsbeamte nicht aus der Staatskasse fließen und nicht oder nicht in dem gleichen Ausmaße (20 v.H.) gekürzt werden, haben die Beamten den entsprechenden Kürzungsbetrag (also 20 v.H. der Nebenvergütungen oder den Unterschiedsbetrag zwischen 20 v.H. und dem Hundertsatz der tatsächlichen Kürzung) grundsätzlich an die Staatskasse abzuführen. wird dies auf Grund entsprechender Erklärung des Beamten zweckmäßig und der Einfachheit halber durch Einbehaltung des Kürzungsbetrags von den Dienstbezügen des Beamten - tunlichst zu dem gleichen Zeitpunkt, an dem die Nebenvergütung gezahlt wird - zu erfolgen haben.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist durch die dem Beamten vorgesetzte Dienstbehörde zu überwachen.

5. Abs. 2 bis 4 gelten sinngemäß für Empfänger von Wartegeld, Ruhegehalt und anderen Versorgungsgebührnissen.

6 Nebenvergütungen für solche Personen, die neben ihrer private

Berufstätigkeit im Staatsdienst tätig sind, (also im Staatsdienst nicht voll beschäftigt werden) wie beispielsweise Ärzte, Geistliche bei Gefängnissen und Strafanstalten, Handwerksmeister, Diplomingenieure, die als Lehrer an Berufsschulen usw. tätig sind, Hilfsstgraphen usw. sind - gegebenenfalls nach Lösung etwa entgegenstehender vertraglicher Bindungen - grundsätzlich in dem gleichen Umfang zu kürzen. Die Kürzung ist unter Erschöpfung aller Mittel, nötig falls durch anderweitige Übertragung des Nebenamtes oder der Nebbeschäftigung durchzuführen.

7. Die geringe Höhe einer Nebenvergütung oder eines Vergütungsfestes kann eine Ausnahme von der Kürzung nicht begründen.

8. Bei Durchführung der Kürzung ist unter Anlegung eines streng Maßstabes gemäß § 13 (2) des PrBesG. und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erneut zu prüfen - insbesondere bei Nebenamtler Nebenbeschäftigung geringen Umfangs und mit geringen Vergütungen - ob das Nebenamt oder die Nebenbeschäftigung nicht mit dem Hauptamt des Beamten in unmittelbaren Zusammenhang steht, den Beamten über dem Hauptamt zu widmende volle Arbeitszeit hinaus nur unwesentlicher Anspruch nimmt, und ob demzufolge überhaupt die Gewährung einer Nebenvergütung gerechtfertigt ist. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Hauptamt ist stets dann anzunehmen, wenn die nebenamtlich ausgeübte Diensttätigkeit in Wirklichkeit nur einen organischen Teil der hauptamtlichen Ausgaben bildet oder im Rahmen des Hauptamtes mitledigt werden kann.

11. Die für die Anweisung der Nebenvergütungen zuständigen Dienststellen haben die Vergütungen hiernach alsbald neu festzusetzen, die lenden Kassen rechtzeitig mit Weisung zu versehen und die Empfänger der Nebenvergütungen entsprechend zu benachrichtigen.

In Vertretung
gez. Schleusener

V e r z e i c h n i s

der Senatoren und Mitglieder

| Senatoren und Mitglieder bild.Kunst | Musik | Dichtkunst | Mitglieder bild.Kunst | Musik | Dichtkunst |
|--|---------------|------------|--------------------------|-----------|--------------|
| Bettmann | J. Bausznern | Fulda | Behrens | Graerer | Döblin |
| Engel | Juon | Zoerke | Blunck | Hindemith | Frank |
| Gessner | Kahn | Molo | Bräuning | Katn | Huch |
| Hermann | V. Reznicek | Stucken | Breslauer | Taubert | Kaiser |
| Hofer | J. Schillings | | Cauer | Thiel | Kellermann |
| Hoffmann | Schönberg | | Eichhorst | Tieszen | Mann, Heinr |
| O. Hübner | Schreker | | Franck | Trapp | |
| Jansen | Schumann | | Gerstel | | Bahr |
| Kampf | | | Hagemeister | | Däubler |
| Klimsch | | | Hertlein | | Halbe |
| Kollwitz | | | Hosaeus | | Hauptmann |
| Kraus | | | Jaeckel | | Mann, Thomas |
| Uederer | | | Janensch | | Mombert |
| Liebermann | | | Kolbe | | Ponten |
| Manzel | | | Kruse | | Schickale |
| Paul | | | Lechter | | Schmidtbonn |
| Pfannschmidt | | | Meid | | Schnitzler |
| Poelzig | | | Orlik | | von Scholz |
| Slevogt | | | Pechstein | | Schönherr |
| Starck | | | Plontke | | Stehr |
| | | | Purrmann | | von Unruh |
| | | | Schultze-Naumburg | | Wassermann |
| | | | Schuster-Woldan | | Werfel |
| | | | Seeck | | |
| | | | Seeling | | |
| | | | Steinmetz | | |
| | | | Straumer | | |
| | | | Tessenow | | |
| | | | Vogel, August | | |
| | | | Vogel, Hugo | | |
| | | | Weiss | | |

Senatoren

15.2.1931

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1289

ENDE